

der

34. Jahrgang
2/2001

lichtblick



IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel

Redaktion:

Professor Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (†), Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, Wolfgang Rybinski, Matthias Schork, Cemal Seis,

Verantw. Redakteur:

Steffen Grosser (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(030) 4383530

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft,
Kto.Nr.: 32 413 01, BLZ: 100 205 00
Berliner Bank AG,
Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.
Eine Zensur findet nicht statt!
Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Archiv und Vertrieb: Wolfgang R.;
Bildbearbeitung, Mittelseite: MAC;
Druck, Druckplatten, Titel und Kreativmanagement: Peter B.;
Tegel intern, Politik, Leserbrief, Justizpolitik, Sozialrecht und Fundgrube: Cemal S.;
Layout, Blitzlichter, S. 3, Medien, Recht, Das Letzte, Anzeigen und Adressen: Steffen G.;

Seite 6

Tegel intern

Unter anderem werden hier die Gepflogenheiten der Anstaltsleitung bei gewähren von Leistungszulagen innerhalb der Gefangenenentlohnung beleuchtet. Weiterhin werden einige Argumente des Staatssekretärs für Justiz zum vorgezogenen Nachtverschluß richtig gestellt.

Freedom of Thought

Freedom of Thought (Freiheit der Gedanken) ist eine Internationale Konferenz über Menschenrechte, biologistische Diskriminierung und psychiatrischen Zwang. Die Konferenz unterteilt sich in das Fünfte Internationale *Russell Tribunal on Human Rights in Psychiatry* und das Symposium *Geist gegen Gene*.

Seite 15

Seite 18

LL gleich Lebenslang

Die Situation von Langstrafern, besonders die von Lebenslänglichen, ist in Berlin (JVA Tegel) äußerst Ungünstig. Das es auch fortschrittliche Gedanken, ja sogar schriftliche Ausarbeitungen zum Thema sinnvolle Vollzugsplanung von LLern gibt, wird von behördlicher Seite gern verschwiegen.

BVB informiert

Der Berliner Vollzugsbeirat informiert über seine Arbeit, diesmal speziell über die Probleme der Betroffenen in der Untersuchungshaft. Welche Schwierigkeiten bei dem Versuch auftauchen minimale Erleichterungen von Haftbeschränkungen für die Inhaftierten zu erreichen.

Seite 20

Seite 30

liblicher Förderverein

Am 19.03.01 wurde im »Haus der Demokratie und Menschenrechte« die Satzung des lichtblick Fördervereins verabschiedet. Persönlichkeiten aus verschiedensten Lebens- und Tätigkeitsbereichen fanden sich zusammen und gründeten den gemeinnützigen Förderverein.

Sozialrecht

Diesmal mit den Bemessungsgrenzen für die Bewilligung elektrischer Geräte für ein- und mehr Personenhaushalte. Weiter werden einige Beispiele für das Stellen eines Antrags - z.B. auf einmalige Beihilfe - an das Sozialamt aufgezeigt.

Seite 33

Das 11. Gebot!

Gilt nicht nur auf der Bühne sondern
auch im wirklichen Leben

Der Mythos von der Gladow Bande hat sich in diesen Tagen über das Tegler Vollzugsleben gelegt. In der Justizvollzugsanstalt Tegel wurde der zweite Teil von dem Theaterstück über Werner Gladow und seiner Bande aufgeführt. Unter dem Titel »Gladow Castig – Das 11. Gebot« wurde das Stück von Laiendarstellern, die alle Insassen der JVA Tegel sind, auf die Bühne gebracht. Anlehnend an die vergangenen Ereignisse von 1949 möchten die Darsteller wie auch die Autoren der Inszenierung auf das Gefängnis als eine unmoralische Anstalt, als eine Schule des Verbrechens aufmerksam machen. Die Aufführung überzeugt durch ihre Kurzweil und dem Einsatz ihrer Darsteller. Dem Aufbruch Theater ist es wieder einmal gelungen ein interessantes Thema gekonnt in Szene zu setzen. Hut ab und weiter so!

Nicht nur Gefangene erleben in der Anstalt Tegel Theater, sondern so mancher Vollzugshelfer erlebt hier sein ganz persönliches Theaterstück. Denn im größten Knast der Bundesrepublik Deutschland sind keine Zimmer mehr frei. Zumindest Zeitweise! Nicht zu ersten mal wurde ein Vollzugshelfer mit der Auskunft es sind zur Zeit keine Räumlichkeiten in der TA V frei, an der Pforte abgewiesen. »Sie können ja warten.« Die Frage: Wann mit einem freien Raum zu rechnen sei?, konnte nicht beantwortet werden. Denn mit steigender Zahl der Vollzugshelfer erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, daß mehrere Vollzugshelfer zum selben Zeitpunkt um einen Raum bitten. Es ist nicht nur Beschämend für so eine große Anstalt, sondern auch eine Zumutung für die freiwilligen Helfer, die hier ein Großteil der Betreuungsarbeit leisten die im Normalfall von Beamten und Gruppenleitern getan werden müßte.

Nicht nur hier wäre Abhilfe ratsam. Die Anstaltsleitung der JVA Tegel wäre gut beraten, entstehende Gerüchte über die zukünftigen Modalitäten für den Gebrauch der Fernsprechanlagen vorzubeugen. Ungewißheit und keine klaren

Auskünfte bereiten den Nährboden für wilde Spekulationen. Es ist an der Zeit das die Verantwortlichen zu diesem Thema Stellung nehmen.

So ungewiß wie die Zukunft der Fernsprechgebühren sind, so sicher ist die Gründung des lichtblick Fördervereins. Am 19.03.01 haben sich Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im »Haus der Demokratie und Menschenrechte« zusammengefunden und den gemeinnützigen Förderverein gegründet. Hauptsächlich der Initiative eines ehemaligen Mitgliedes der Redaktionsgemeinschaft ist es zu verdanken, daß der Wunsch nach einem Förderverein verwirklicht werden konnte. Einzelheiten über Zielsetzungen und Auszüge aus der Satzung werden auf S. 30 dieser Ausgabe näher erläutert.

Auch innerhalb der Redaktion fanden weitreichende Ereignisse statt. Für den in die Freiheit entlassenen Y. K. fanden die übrigen Mitglieder in Matthias Schork (MAC) einen innovativen Ersatz. Der nicht nur für frischen Wind in der Redaktion sorgte, sondern auch mit neuen Ideen zur Gestaltung des lichtblicks aufwarten konnte. Eine weitere personelle Veränderung ergab sich ende März, Ronny S. trat aus der Redaktionsgemeinschaft aus um sich neuen Aufgaben widmen zu können. Wir wünschen ihm dabei viel Erfolg! Allen Spöttern und Neidern die der Meinung waren, ohne R. S. würde nun gar nichts mehr funktionieren, seien hiermit eines Besseren belehrt.

Noch keine 50 Jahre alt verstarb am 06.05.01 der Gefangene Matthias »Matte« Langhammer. Nach längerer Leidenszeit erlag er einem bösartigen und aggressiven Tumor. Sein Körper hatte am Ende dem Krebs nichts mehr entgegen zu setzen.

Alle die ihn kannten möchten den Angehörigen hiermit ihr Mitgefühl bekunden.

Inhalt

Titel	4
Tegler intern	6
Leserbriefe	11
Porträt	15
Abgeordnetenhaus	16
Justizpolitik	18
Pressespiegel	24
Recht	26
Gastautor	29
libli intern	30
Sozialrecht	33
Adressen	39
Fundgrube	40
Unglaublich	42
Das Letzte	43

Unser Titelbild

Unser Titelbild zeigt diesmal die Gegensätze zweier Realitäten. Der Blick auf ein modernes Zeitalter durch den maroden Stahl der Justiz aus der Sicht eines Gefangenen.

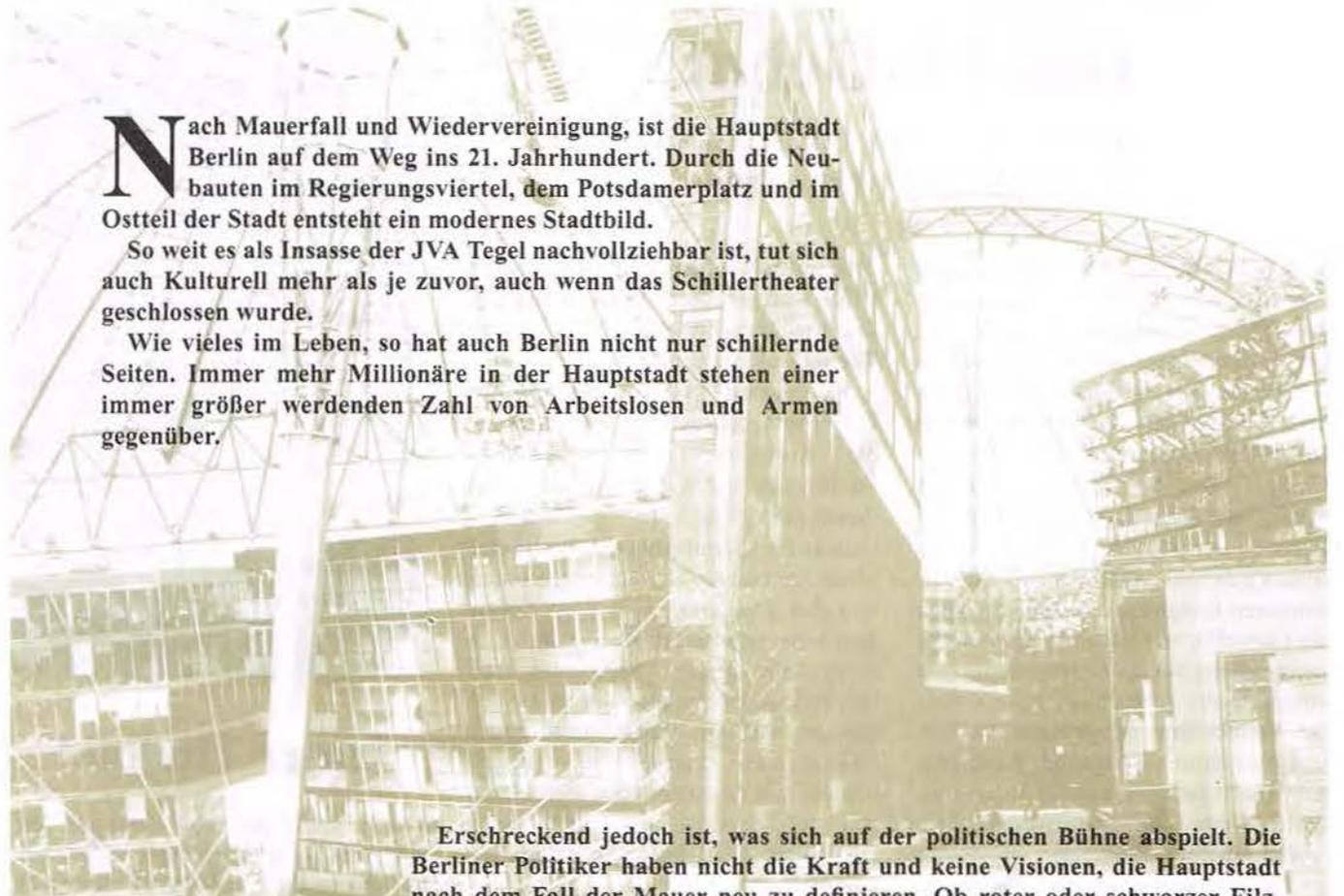


Wichtig!

Die Redaktionsgemeinschaft der lichtblick bedankt sich bei Nina Mallmann und Dietmar Bühner, die uns freundlicherweise ihre Bilder Honorarfrei für den Abdruck zur Verfügung stellten.

Ein Dank geht auch an die Setzerei, ohne deren Unterstützung die Erstellung des lichtblicks noch nicht möglich ist.

Das Redaktionsteam

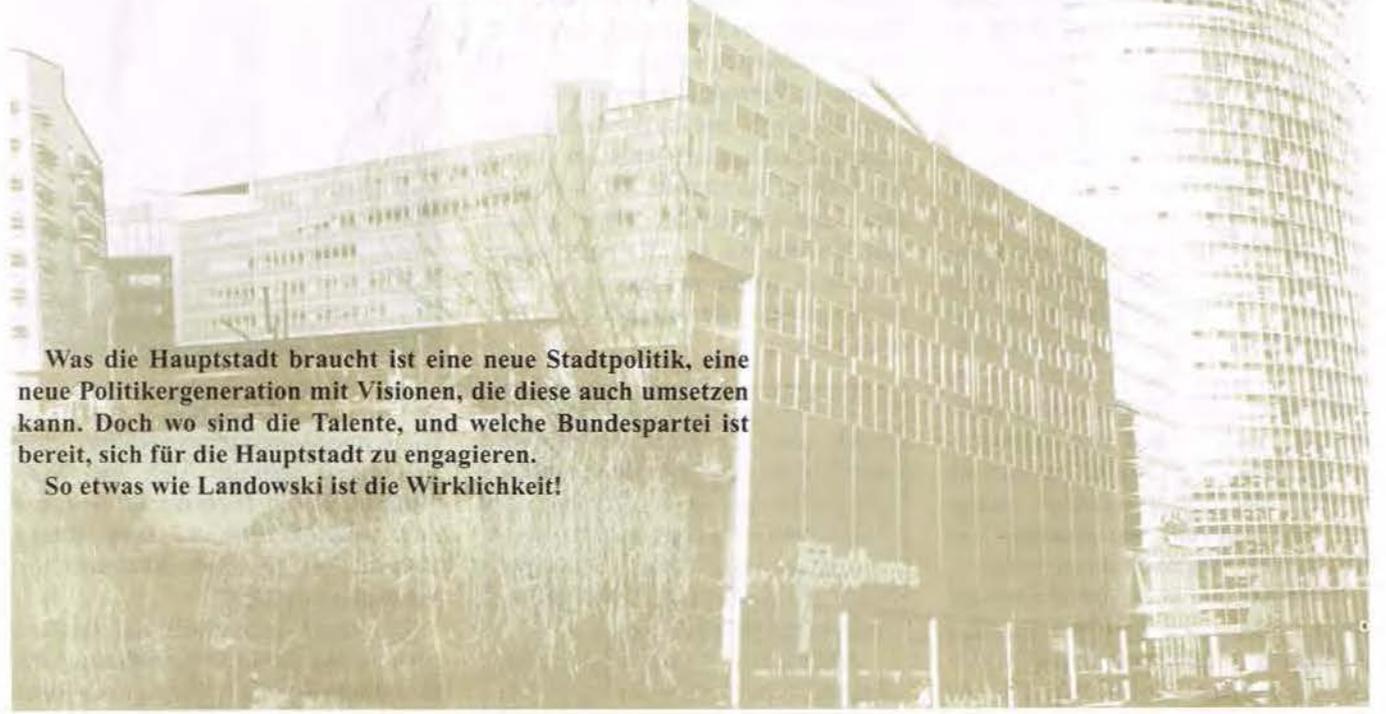


Nach Mauerfall und Wiedervereinigung, ist die Hauptstadt Berlin auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Durch die Neubauten im Regierungsviertel, dem Potsdamerplatz und im Ostteil der Stadt entsteht ein modernes Stadtbild.

So weit es als Insasse der JVA Tegel nachvollziehbar ist, tut sich auch Kulturell mehr als je zuvor, auch wenn das Schillertheater geschlossen wurde.

Wie vieles im Leben, so hat auch Berlin nicht nur schillernde Seiten. Immer mehr Millionäre in der Hauptstadt stehen einer immer größer werdenden Zahl von Arbeitslosen und Armen gegenüber.

Erschreckend jedoch ist, was sich auf der politischen Bühne abspielt. Die Berliner Politiker haben nicht die Kraft und keine Visionen, die Hauptstadt nach dem Fall der Mauer neu zu definieren. Ob roter oder schwarzer Filz, es bleibt alles beim alten System. Der ehemalige Regierende Bürgermeister Alberts soll einmal gesagt haben: „Unter dem politischen Alltag liegt ein Gullydeckel.“ Zum Beispiel werden da mittels Freundschaftskredit ein paar Hundert Millionen in den Sand gesetzt. Es bleibt der Eindruck, daß der Großteil der Berliner Politiker aus Selbstbedienern, Spendeneinsammlern und Filzkraten besteht.



Was die Hauptstadt braucht ist eine neue Stadtpolitik, eine neue Politikergeneration mit Visionen, die diese auch umsetzen kann. Doch wo sind die Talente, und welche Bundespartei ist bereit, sich für die Hauptstadt zu engagieren.

So etwas wie Landowski ist die Wirklichkeit!

Nach der Strafvollzugsreform und der Einführung des Strafvollzugsgesetzes im Jahre 1977 hatte es kurze Zeit den Anschein von einem liberalen und humanen Strafvollzug. Es gab tatsächlich Justizsenatoren in Berlin die versuchten das Strafvollzugsgesetz umzusetzen. Erinnert sei hier nur an Justizsenatoren wie Oxfort und Bäumler. Sie scheiterten aber an der politischen Realität. Nicht nur große Teile des Beamtenbundes standen dem entgegen, auch in den verschiedenen Parteien gab es starke Gegenströmungen. Mit liberaler Justizpolitik ist kein Stammtischwähler zu gewinnen. So erklärt sich auch die Diskrepanz zwischen Strafvollzugsgesetz und dem Vollzugsalltag.

Es geht aber nicht nur Rückwärts. Der gefangene Mensch muß nur mit einem anderen Zeitrahmen rechnen. Dann stellt er fest, daß es auch vorwärts geht. Nach dem Edison 1879 die Glühlampe erfand, gibt es im Jahre 2001 noch nicht einmal überall in Tegel Steckdosen. Auch Rundfunk und Fernsehen haben hier 50 Jahre nach ihrer Erfindung Einzug gehalten. Der Mensch sieht also, es ist nur ein Zeitfaktor bis die moderne Zeit auch in Tegel Fußfassen kann.

Zwar steht im Strafvollzugsgesetz § 3 (I), das Leben im Vollzug soll dem allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. Doch hier gehen die Meinungen auseinander, was denn unter den allgemeinen Lebensverhältnissen zu verstehen ist. Offensichtlich nicht moderne Hafträume und eine an dem Vollzugsgesetz orientierte Vollzugsgestaltung.

In der Justiz geht es nicht nur Rückwärts, sondern auch Vorwärts, aber nur ganz langsam. Bezeichnend dafür ist das Referat V beim Senator für Justiz, daß alleine für einen Schriftsatz schon 1 Jahr und 5 Monate braucht.

Der Gefangene sollte Allem gelassen entgegensehen. Es wird schon, die Frage ist nur wann.

Gerecht oder was?

Kürzen ist besser als zahlen müssen - erst recht wenn es um Häftlinge geht

Einige Zeilen der letzten Ausgabe hatte der lichtblick den Themen »Gefangenentlohnung« und »gerechte Verteilung der Leistungszulagen« gewidmet (lichtblick 1/2001, S. 4-8). Kaum hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß die Gefangenentlöhne verfassungswidrig niedrig sind und den Gefangenen wesentlich mehr Anerkennung zusteht, schon fiel den Verantwortlichen nämlich ein, daß die Gefangenen ja eigentlich über Jahre hinweg in Form von Leistungszulagen viel zu viel Geld bekommen haben. Eine natürlich unhaltbare

Leistungszulage

Situation für alle Rechtschaffenen – die JVA Tegel mußte wieder zu einem Ort der Gerechtigkeit werden.

Bereits am 11.12.2000, also noch rechtzeitig vor der ab dem 01.01.2001 umzusetzenden Erhöhung der Gefangenentlöhne, wurden die Anstaltsbetriebe mit einem Rundschreiben darauf hingewiesen, daß »die Leistungszulage nur wohl abgewogen und nur in den unabweisbar notwendigem Umfang zu gewähren ist. Bei Normalleistung [...] grundsätzlich keine Leistungszulage gerechtfertigt.« In dem oben erwähnten Bericht hatte der lichtblick auf die möglichen und tatsächlichen Auswüchse dieser unmißverständlichen Aufforderung zur Streichung der bislang gewährten Leistungszulagen aufmerksam gemacht. Mittlerweile werden allerdings auch Fälle bekannt, in denen übermotivierter Bedienstete anscheinend sogar die restriktiven Vorgaben des Rundschreibens zu übertrumpfen gedenken.

Einer der von diesem Dienstleister betroffenen Gefangenen hat sich mit einem Beschwerdeschreiben an den Anstaltsleiter gewandt und die Nachzahlung der ihm gekürzten Leistungszulage beantragt. Obwohl nach Vorgabe des o.g. Rundschreibens die indi-

viduelle Arbeitsleistung des Gefangenen arbeitstäglich lediglich durch die Dienstkraft zu bewerten ist, die den Einsatz des Gefangenen vornimmt und überwacht, hatte nämlich ein Aufsichtsbediensteter die Entscheidung der zuständigen Dienstkraft eigenmächtig übergangen.

Nach Angaben des Gefangenen hatte ihm sein zuständiger Betriebsleiter im Januar 2001 eine Leistungszulage von 22% zugesprochen. Ein mit der Aufsicht der Universal-Betriebe betrauter Bediensteter habe die Leistungszulage ohne Rücksprache mit dem Betriebsleiter vor Weiterleitung der Abrechnung an den Dienstleistungsbereich einfach von 22% auf 11% gekürzt. Da eine inhaltliche Begründung dieser Kürzung offensichtlich nicht erfolgte (wie soll auch ein Dritter eine für ihn nicht meßbare Leistung bewerten können?), liegt hier offenkundig eine willkürlich festgelegte Leistungsbewertung vor. Was daran nun »gerecht« sein soll, ist für das niedere Volk selbstverständlich nicht auf Anhieb erkennbar – die Gefangenen haben aber schließlich genügend Zeit, um hinter diese Art der Leistungszulagenvergabe einen tieferen Sinn zu entdecken. Viel Spaß bei der Suche!

Daten ohne Ende

Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht (Bereich Recht/Justiz) hat eine datenschutzrechtliche Prüfung des im vergangenen Jahr in den Berliner Justizvollzugsanstalten eingeführten Datenverarbei-

BASIS 2000

tungssystems BASIS 2000 vorgenommen. In dem 6 Seiten umfassenden Prüfbericht vom 23. Mai 2000 stellen die Datenschutzler u.a. Fragen über

diverse Datenerhebungen, die sie offensichtlich für bedenklich halten, aber wegen ungenügender Informationen nicht rechtlich bewerten können.

Der Bericht enthält allerdings nicht nur viele Fragen, sondern auch konkrete datenschutzrechtliche Bewertungen. So heißt es z.B. auf Seite zwei des Berichts: »Folgende Daten des Personalblattes des A-Bogens für die Arbeit der Vollzugsgeschäftsstelle halten wir für den Vollzug der Freiheitsstrafe für nicht erforderlich:

- Geburtsort/-kreis
- Bekenntnis
- Anschrift nächster Angehöriger
- Tatbeteiligte (mit Geburtsdatum)
- Vorstrafen (getilgte)
- Verteidigung
- Hinweise und Bemerkungen.

Bereits bei unserer Grundsatzprüfung der JVA Tegel hatten wir Zweifel an der Erforderlichkeit dieser Daten für die Aufgabenerfüllung im Strafvollzug geäußert. An unseren Zweifeln hat sich auch nach der Systemumstellung auf BASIS 2000 nichts geändert.«

Trotz dieser im Prüfungsbericht geäußerten Bedenken enthalten die A-Bögen in der JVA Tegel weiterhin Informationen über den Geburtsort des Gefangenen, dessen Bekenntnis, letzte Anschrift, Vorstrafen und Tatbeteiligte. Darüberhinaus werden auch Daten erhoben unter dem Titel »Zuführungsinformationen« und »Vermerke«.

Unter Hervorhebung der bei den Datenschützern eingegangenen Gefangenenbeschwerden wiesen die Beauftragten für Datenschutz auch darauf hin, daß die jeweils in den Kopfzeilen der Computerausdrucke aufgedruckten Daten wie »Geburtsname, Geburtsdatum und Geburtsort/-kreis zur fehlerfreien Zuordnung von Ausdrucken nicht erforderlich [sind], da bereits die Buch-Nr. im Zusammenhang mit dem Namen des Gefangenen eine Zuordnung ermöglicht.«

Zum Schluß des Berichts fügten die Datenschützer noch hinzu, daß »auch der Grundsatz der Datensparsamkeit aus Datenschutzgründen berücksichtigt werden muß und in einigen Justizvollzugsanstalten der Transportweg vom Druck der Formblätter bis zur Übermittlung an die Gefangenen

möglicherweise die Gefahr unbefugter Einsichtnahmen beinhaltet [...]. Die Gefahr unbefugter Einsichtnahme besteht immer dann, wenn Ausdrücke – auch Ausdrücke für den Gefangenen selbst – Daten enthalten, die für den angestrebten Zweck nicht erforderlich sind.« Der Bericht wurde der Senatsverwaltung für Justiz, Abteilung V, am 07. Juli 2000 mit der Bitte »um Beantwortung der noch offenen Fragen« zugesandt. Nach den dem lichtblick vorliegenden Informationen wurden trotz der vergangenen 10 Monate weder die Fragen beantwortet, noch die in dem Bericht hervorgehobenen Mängel behoben. ☑

Schützt die Daten

Der gefangene Mensch verliert mit seiner Inhaftierung nicht nur seine Freiheit, sondern faktisch auch seine wesentlichen Rechte auf Intimsphäre. Angefangen von allen persönlichen Habseligkeiten bis hin zu sämtlichen

Recht auf Intimsphäre

Körperöffnungen – der Gefangene hat nichts, was nicht der staatlichen Kontrolle unterliegen würde. Selbst die intimsten Gedanken, sofern sie niedergeschrieben wurden, sind vor Neugierigen mit staatlichem Freibrief nicht sicher. Vertrauliche Briefe der Gefangenen an ihre Ehepartner, Kinder, Eltern, Geschwister usw. werden nicht immer nur aus Dienstbeflissenheit, sondern auch ohne dienstlichem Anlaß aus purer Neugier kontrolliert und gelesen.

Trotz der offensichtlich vorhandenen, rechtlich und moralisch begründeten Bedenken, muß der Gefangene die für ihn sichtbaren wie unsichtbaren, staatlichen Zugriffe auf seine Daten gezwungenermaßen hinnehmen. Er muß aber nicht hinnehmen, daß infolge sorglosen Umgangs seine Daten auch anderen Gefangenen zugänglich gemacht werden.

Einige dem lichtblick bekannte Fälle belegen einen leichtfertigen Umgang mit Gefangenen Daten. In diesen

Fällen hatten sich Gefangene gegen diverse sie belastende Maßnahmen der JVA Tegel gewandt und gerichtliche Entscheidungen gemäß § 109 StVollzG beantragt. Die zuständigen Strafvollstreckungskammern hatten, wie es regelmäßig der Fall ist, die JVA Tegel zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die Sachbearbeiter in der JVA Tegel verfaßten daraufhin die üblich negativen Stellungnahmen. Um ihre Ablehnungsgründe auch juristisch zu untermauern, legten die Sachbearbeiter ihren Stellungnahmen allerdings auch frühere, den selben Sachverhalt betreffende Negativ-Urteile von anderen Kammern des Landgerichts Berlin bei.

Den Gepflogenheiten entsprechend haben die zuständigen Strafvollstreckungskammern die Stellungnahmen der JVA Tegel auch den klagenden Gefangenen zugesandt. Die Briefumschläge vom Gericht enthielten allerdings nicht nur die Stellungnahmen, sondern auch die von der Anstalt an das Gericht zugesandten Urteile der anderen Gefangenen, die früher geklagt und verloren hatten. Das Brisante daran ist, daß auf diesen Urteilen weder die Namen noch die Buch-Nr. der früheren Kläger geschwärzt wurden. Mit diesen vom Gericht zugesandten Urteilen erhielten die nunmehr klagenden Gefangenen nicht nur Kenntnis über die Personalien ihrer Vorreiter. Diese Urteile enthalten gewöhnlich auch sehr heikle Informationen wie z.B. über die Länge der Haftstrafe und das vom klagenden Gefangenen begangene Delikt. ☑

Psychohygiene in Tegel

Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen (Art. 19 Abs. 4 GG). Wer allerdings all zu oft von seinem Recht Gebrauch macht und gegen jede ihn belastende Maßnahme Beschwerden bzw. Klagen einreicht, läuft in der JVA Tegel Gefahr, einer Persönlichkeitsstörung verdächtigt zu werden. Einem Gefangenen in der JVA Tegel hat die Menge seiner eingereichten Beschwerden und Klagen folgende Diagnose eingebracht:

»Die »profihafte« und genaue Planung des Inhaftierten in der Auseinandersetzung mit dem Tagesablauf in der JVA Tegel sowie von behördlichen Organisationen und seiner unzähligen Eingaben läßt nach hiesiger Auffassung eine tiefgreifende Persönlichkeitsstörung erkennen. Eine besondere Empfindlichkeit des

Renitent / Aufsässig

Inhaftierten ist bezüglich Entscheidungen staatlicher Institutionen zu erkennen. Die Tatsache der permanenten juristischen Auseinandersetzung mit den entsprechenden Justizverwaltungen läßt lediglich den Schluß zu, daß der Inhaftierte die diesbezüglichen Verhaltensweisen anwendet, um Psychohygiene für sich selbst zu betreiben.«

Diese Feststellungen wurden vom zuständigen Gruppenleiter in der Vollzugsplanfortschreibung des Gefangenen verewigt. Welche fachliche Qualifikation den Gruppenleiter zu einer solchen – einem erfahrenen Psychologen vorbehaltenen – Diagnose befähigt hat, entzieht sich der Kenntnis des lichtblicks. Auch die Frage, in welchem Maße der Gruppenleiter sich überhaupt inhaltlich damit auseinandergesetzt hat, ob und inwieweit die Beschwerden des Gefangenen begründet und gerechtfertigt sind, läßt sich von hier aus nicht beantworten. Vermutlich hat sich diese Frage aber erst gar nicht gestellt – denn wer trotz der paradiesischen Zustände in der JVA Tegel immer noch Anlaß für Beschwerden findet, kann ja nur »gestört« sein. ☑

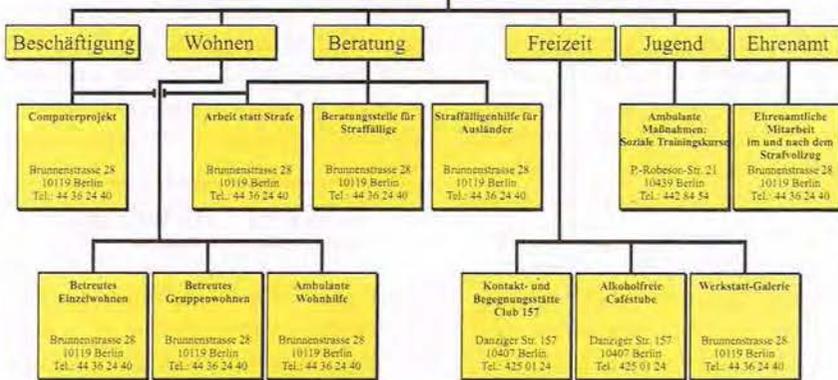
Das Tegeler Gefangentheater Aufbruch führt in diesem Frühjahr seine siebte Inszenierung auf. In Szene gesetzt wird dieses mal die Geschichte des 17jährigen Werner Gladow und seiner Kumpanen, die im Jahre 1949 die geteilte Stadt in Atem hielten. Nach der Verhaftung werden dem »deutschen Al Capone« und seiner Bande 127 Verbrechen zur Last gelegt. Teil 1 »...Vom Wert ehrlicher Arbeit« im Theater am Halle-schen Ufer Teil 2 »Gladow-Casting – Das 11. Gebot« ganz hautnah mit den Gefangenen im Gefängnis Tegel



FREIE HILFE BERLIN e. V.

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
Eingetragener, gemeinnütziger Verein
Mitglied im DPFVV

Die Leistungsangebote des Vereins



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 4 48 47 08
 e-mail: freiehilfe.berlin@snaflu.de, www.freiehilfe-berlin.de
 Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg
 Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer 3038009, BLZ 100 205 00



Danke, Herr Bundeskanzler!

Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

ROBIN WOOD GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:
 RobinWood e.V. Postfach 102122 28201 Bremen

... und wohin nach dem Knast?

UNIVERSAL STIFTUNG
 Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
 Betreutes Übergangswohnen (BÜW)
 Betreute Wohngruppen (BWG)
 Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65	Cautiusstraße 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50	Belowstraße 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel. 63 22 38 90
---	--	---	---

Wir unterstützen u.a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. In der JVA Tegel stellt Ihnen Herr Tomaschek (Tel. 4 12 10 94) jeden zweiten Donnerstag im Monat unsere Wohnangebote persönlich vor. Bei Interesse schreiben Sie bitte einen Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II- Kennwort: „Wohnen bei der Universal – Stiftung“. Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im Gruppen- und Beratungszentrum (Frau Ziegler, Tel.: 90 14 - 51 87). Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Sie und Ihre Angehörigen zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

- **Betreutes Wohnen**
- **Hilfe bei persönlichen Problemen**
- **Hilfe beim Umgang mit Behörden**
- **Beratung zur beruflichen Integration**
- **Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum**

Betreutes Einzelwohnen

Fon: 030 / 413 83 86 u. 413 93 71
 Fax: 030 / 413 28 18

Betreutes Gruppenwohnen

Delbrückstraße 29
 12051 Berlin Neukölln
 Fon: 030 / 62 80 49 30 / 31 / 32
 Fax: 030 / 626 85 77

Avenue Jean Mermoz 13
 13405 Berlin Reinickendorf
 Fon: 030 / 412 91 73 u. 413 94 62
 Fax: 030 / 413 28 18



Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

CARITAS – Suchtberatung
 Große Hamburger Str. 18
 10115 Berlin
 Tel. (030) 280 5112
 oder (030) 282 6574

Der Nackte Wahnsinn

Englische Wurst- und Fleischspezialitäten
zum Nulltarif

Seit dem Bekanntwerden der Seuche Serregt der BSE-Erreger nicht nur die Gemüter der eingefleischten Rindliebhaber. Auch Verehrer von anderen toten Tieren müssen sich nun in acht nehmen – denn das Rind steckt ja bekanntermaßen im Detail.

Die Verpflegung der inhaftierten Menschen obliegt den Haftanstalten. Die Gefangenen müssen daher darauf vertrauen, daß die ihnen von der Anstalt vorgesetzten Lebensmittel weder verdorben noch mit irgend welchen Erregern angereichert sind. Einige Tegeler Gefangene haben die Brisanz der BSE-Problematik in den Haftanstalten recht frühzeitig erkannt und sich auch die Frage gestellt, ob die dafür Zuständigen auch verantwortungsvoll mit ihrer Fürsorgepflicht umgehen.

Die Antwort auf diese Frage kam von (fast) allerhöchster Stelle. Der Staatssekretär (SenJust) Diethard Rauskolb versicherte im Rahmen der Beant-

»Bereits im Dezember sei angewiesen worden, wegen der Rinderseuche nicht mehr Rindfleisch anzubieten. Diese Anweisung sei dann »zeitnah« umgesetzt worden.« Wie sich nun herausstellte, hat trotz aller Dementis der nackte Wahnsinn die hohen Anstaltsmauern überwunden und greift in der JVA Tegel um sich. Eine von der Gesamtinsassenvertretung initiierte Lebensmittelanalyse hat ergeben, daß das Abendbrot (1 Salami) für Moslems am 09.03.01 Rindfleisch enthalten hat. [»was für ein Fund« der Läauta] Fairneßhalber muß

allerdings hinzugefügt werden, daß nur in einer der drei eingereichten Proben Rindfleisch gefunden wurde. Die anderen beiden Proben waren dem in der Anstaltsküche zubereiteten Mittagessen entnommen worden. Wie die in der Anstaltsküche arbeitenden Gefangenen dem lichtblick glaubwürdig versichert haben, werde dort seit Anfang des Jahres für die Zubereitung des Mittagessens kein Rindfleisch mehr verwendet.

Es kann festgehalten werden, daß die Anstalt zwar selbst kein Rindfleisch verwendet, aber offensichtlich von verantwortungslosen Lieferanten rindfleischbelastete Lebensmittel einkauft und diese den Gefangenen vorsetzt. Der Gefangene kann nun selbst entscheiden, ob er das Risiko eingeht und auf gut Glück weiterhin seine Salami ißt. ☑

Fesselnde Argumente

»Verlies und Turmkerker« Zukunftsweisende Behandlungsmaßnahmen

In der letzten Ausgabe (1/01, S. 9) hatte der lichtblick über die menschenunwürdige Behandlung eines Gefangenen in der JVA Tegel berichtet. Ein 46jähriger Inhaftierter war wegen Ruhestörung wochenlang mit einem etwa 2 Meter langen Laufriemen am Fuß gefesselt worden. Trotz seines anormalen Verhaltens mußte der Inhaftierte allerdings weiterhin in Haft verbleiben, weil zwei Psychiater in ihm lediglich einen fanatischen »Vollzugsstörer« sahen und infolge dessen eine Strafunterbrechung wegen Haftunfähigkeit nicht in Frage kam.

Zweifel am Gutachten dieser beiden Psychiater waren sehr schnell laut geworden, zumal durchaus bekannt war, daß der Inhaftierte grundsätzlich mit niemandem sprach und wahrscheinlich auch mit den Gutachtern nie ein Wort wechselte. Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft auf der Grundlage eines weiteren Gutachtens die Strafe nach § 455 Abs. 4 StPO am 27.02.2001 wegen Haftunfähigkeit unterbrochen. Am selben Tag hat der Amtsarzt die Einweisung des Gefangenen in die Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik entschieden, die Verlegung erfolgte unmittelbar danach.

Trotz der Verlegung des Gefangenen in die Nervenklinik ist der Fall in der JVA Tegel allerdings noch lange nicht ausgestanden. Neben dem Vorwurf der menschenunwürdigen Behandlung gab es da nämlich noch den der physischen Mißhandlung. Insgesamt 11 Gefangene hatten bezeugt, daß sie gesehen hätten, wie der angeleitete Inhaftierte von Bediensteten der JVA Tegel geschlagen worden sei. Ihre Beobachtungen hatten diese Gefangenen dem Vollzugsdienstleiter (VDL) der TA II zunächst mündlich mitgeteilt. Acht dieser ursprünglich elf Gefangenen sollen ihre Aussagen dann auch schriftlich zu Protokoll gegeben haben.

Gegen einen dieser Zeugen hat die JVA Tegel nun Strafanzeige erstattet. Die staatsanwaltlichen Ermittlungen hätten ergeben, daß der inhaftierte Zeuge wider besseres Wissen Bedienstete der JVA Tegel einer Dienstverfehlung beschuldigt habe. Ganz zufällig ist der nun angezeigte Zeuge einer derjenigen, die den Fall an die Öffentlichkeit getragen haben und somit die Anstalt in Erklärungsnot brachten. Der Gefangene, der die menschenunwürdige Behandlung eines Mitgefangenen beklagt hatte, wird nun vermutlich selbst auf der Anklagebank Platz nehmen. ☑

Irre Prionen

wortung einer Kleinen Anfrage, daß die »Berliner Justizvollzugsanstalten [...] sofort nach Bekanntwerden der BSE-Problematik Rindfleisch und Rindfleischprodukte aus der Verpflegung für die Gefangenen genommen« hätten (vgl. S. 16-17).

Diese offizielle Zusicherung hat allerdings die Zweifel der Gefangenen nicht beheben können. Auch die Tatsache, daß die ausgegangenen Speisepläne bis in den März hinein Rindfleisch enthielten, trug zur Verunsicherung der Gefangenen erheblich bei. Als dann sogar der Abgeordnete B. Wejnschütz nach einem Hinweis der Gesamtinsassenvertretung die Tagespresse über die mögliche Darreichung von Rindfleisch an Gefangene informierte, kam sofort wieder ein offizielles Dementi.

Nach einer ddp-Agenturmeldung vom 07.03.01 hat der Justizsprecher Karsten Ziegler die Vorwürfe zurückgewiesen.

Denn sie wissen Nichts

»Warteschleife in der Besenkammer«
Zwei / Dreiklassengesellschaft in der JVA Tegel

Der vorgezogene Nachtverschluß an Donnerstagen wurde am 08.07.99 zunächst in der Teilanstalt III (vgl. ltbl 5/99, S. 8-9) eingeführt und ab Januar 2000 auf die Teilanstalten I und II erweitert (vgl. ltbl 1-2/00, S. 10-11). Seit dem endet die Teilnahme am Gemeinschaftsleben für etwa 1000 betroffene Gefangene nicht mehr wie bis dahin um 21⁴⁵, sondern bereits um 16⁴⁵.

Begründet wurde diese Beschränkung des Gemeinschaftslebens u.a. mit dem Wunsch der Entscheidungsträger, daß Vollzugsgefälle zwischen dem Regel- und Wohngruppenvollzug wieder deutlicher hervortreten zu lassen. Wie der Staatssekretär für Justiz den Rechtsausschuß am 22.02.2000 mit einer schriftlichen Stellungnahme aufklärte, sei das Vollzugsgefälle »durch die Anhebung des baulichen Standards in den Regelvollzugsbereichen (Einbau von Steckdosen) immer mehr nivelliert worden«. Daher würden »Gefangene des Regelvollzuges die konzeptionell angestrebte Verlegung in den Wohngruppenvollzug bzw. in die sonstigen Behandlungsbereiche zunehmend« verweigern.

Abgesehen davon, daß wohl niemand ernsthaft von einer Anhebung der baulichen Standards der 100 Jahre alten, verkommenen Zellen sprechen kann, nur weil diese nun großzügigerweise mit Steckdosen ausgestattet wurden. Die vom Staatssekretär weiter angeführten Gründe waren teilweise entweder widersprüchlich oder schlicht falsch. Es gibt in den heruntergekommenen Zellen der Teilanstalt I gar keine Steckdosen; in diesen Menschenkäfigen ist immerhin die Hälfte der vom verlängerten Einschluß betroffenen Gefangenen untergebracht. Auch der vom Staatssekretär ganz pauschal erhobene Vorwurf, die Gefangenen würden ihre Verlegung in den Wohngruppenvollzug zunehmend verweigern, ist realitätsfern, zumal die Gefangenen wenig Einfluß darauf haben in welcher Teilanstalt sie untergebracht werden.

Die Gesamtinsassenvertretung (GIV) der JVA Tegel hatte den Rechtsausschuß bereits am 12.04.00 auf die Widersprüche in der Stellungnahme des Staatssekretärs hingewiesen. Die GIV bekräftigte z.B., daß »der größte Teil der Gefangenen eher gestern als heute den katastrophalen Zuständen in den Häusern I, II und III entfliehen würde – wenn er könnte«. Die Inhaftierten können dem Elend nicht entfliehen, weil die Aufnahmekapazitäten der behandlungsorientierten Teilanstalten längst erschöpft sind. Trotz vorhandenen Willen und vollzuglicher Eignung müssen Gefangene oft Jahre warten, bis sie in diesen Teilanstalten

aufgenommen werden können und so etwas ähnliches wie Resozialisierung erleben dürfen.

Die Gegenargumente der GIV blieben bislang ebenso unberücksichtigt wie ihre Bereitschaft, »Vorschläge zur besseren Ausgestaltung des Vollzuges in der JVA Tegel einzubringen [...]«. Die GIV hat lobenswerterweise nicht locker gelassen und mit einer unter den Insassen der JVA Tegel durchgeführten Umfrage, die vom Staatssekretär in Abrede gestellte Bereitschaft der Insassen zur Verlegung in Behandlungsbereiche wiederlegt. Im Zuge dieser Umfrage haben 101 Gefangene mit Unterstützung der GIV ihre Verlegung in einen Bereich des Behandlungsvollzuges beantragt.

Jeweils eine Kopie der Verlegungsanträge hat die GIV dem Rechtsausschuß vorgelegt und um politische Unterstützung gebeten. Angesichts der nunmehr publik gewordenen Verlegungswünsche ist inzwischen natürlich nicht mehr vom Verlegungsunwillen der Gefangenen die Rede, sondern plötzlich von einer »Diskrepanz zwischen Verlegungswunsch und Mitarbeitsbereitschaft«. Wie die JVA Tegel dem Rechtsausschuß in einer Stellungnahme dargelegt habe, würde nämlich eine »Vielzahl von Gefangenen [...] die Vorzüge des Wohngruppenvollzuges in Anspruch nehmen wollen, ohne zuvor durch die Entwicklung der Persönlichkeit und Aufarbeitung der Delinquenz die Voraussetzung dafür zu schaffen.«

Mit diesen neuerlichen Rechtfertigungsversuchen tun die Verantwortlichen ja gerade so, als ob die Entwicklung der Persönlichkeit und die Aufarbeitung der Tat allein die Sache des Gefangenen wäre und sie selbst mit all dem im Grunde nichts zu tun hätten. Gehen die Verantwortlichen etwa davon aus, daß der Gefangene die eigenen Persönlichkeitsdefizite ohne jegliche Hilfe selbst erkennen und beheben könnte? Kann und soll der Gefangene etwa sein eigener Therapeut sein und sich selbst therapieren. Wenn er diese von ihm erwarteten Fähigkeiten hätte, wäre er ein bewundernswerter Mensch und bräuchte natürlich auch keinen »Behandlungsvollzug« – mit all diesen Gaben wäre er nämlich erst gar nicht straffällig geworden.

Religionsfreiheit

Sehr geehrte Herren,
unter Bezugnahme auf den in [den Ausgaben 1-2/2000, S. 54 und 5/2000, S. 9] veröffentlichten Schriftwechsel zwischen L. Sch. und Pfarrer E. P. möchte ich das Folgende mit der Bitte um Veröffentlichung anmerken:

Anliegen von Herrn Sch. war es, um Toleranz für die kelto-germanischen Naturreligionen zu werben und die Predigt von Pfarrer P. vom 30.01.2000 zu kritisieren, in der er diese Toleranz vermißt hatte. Die politische Weltanschauung Herrn Schilloks war m.E. nicht Gegenstand seines Leserbriefs. Damit liegt die Erwiderung von Pfarrer P. vom 21.05.2000 neben dem Thema, denn wie schon in seiner Predigt gelingt es ihm nicht, heidnische Religion und nationalsozialistische Ideologie inhaltlich zu trennen. Es wirkt auf mich als Katholik befremdlich, wenn ein katholischer Geistlicher, von dem ich als religiösem Menschen auch Respekt vor fremden Religionen erwarten darf, die kelto-germanischen Naturreligionen mit den Verbrechen der Nationalsozialisten in einen Topf wirft. Es ist nicht nur schlechter Stil und Ausdruck widerlicher »political correctness«, sondern entbehrt für den eigentlichen Gegenstand der von Herrn Sch. begonnenen Diskussion jeder vernünftigen Grundlage, wenn Pfarrer P. in seinen »Widerworten« versucht, seinen Gegner mit dem disqualifizierenden Vorwurf »Sie sind ja ein Nazi!« und dem anschließenden Abschweifen in die jüngere deutsche Geschichte förmlich mundtot zu machen.

Herr P. hätte besser daran getan, sich dem Vorwurf seiner mangelnden Toleranz gegenüber heidnischer Religion offen zu stellen und allein dagegen nahe am Thema zu argumentieren, anstatt durch seinen über die Maßen unsachlichen und unfairen Diskussionsstil in den Tabu-Bereich des Nationalsozialismus auszuweichen. Dort bewegt er sich schließlich auf sicherem Boden, denn wer es wagt, ihm auch darin zu widersprechen, was Pfarrer P. zum Thema Nationalsozialismus zu Besten gibt, sieht sich schließlich selbst in der Gefahr, als Nazi abgestempelt zu

werden. Bei diesem Übermaß an bigotter Selbstgefälligkeit eines Christenmenschen stellt sich mir unwillkürlich die Frage, wann sich der religiöse Zorn des Herrn Pfarrers gegen Muslime oder Buddhisten richten wird, denen man mit viel Phantasie bestimmt auch irgendwelche Kriegsverbrechen unterstellen könnte.

Von einem katholischen Geistlichen hätte ich – mehrere Jahrhunderte nach Ende der christlichen Inquisition – doch ein wesentlich größeres Maß an Toleranz gegen religiös oder weltanschaulich Andersdenkende erwartet, als es Pfarrer Probst in seinen »Widerworten« erkennen läßt.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard B. B.

Napoleons Gefolge

Hallo Jungs

[Brief I ...] Besonders die Seite »Recht« [ist informativ], obwohl hier in Wittlich sehr wenig Aussicht auf Erfolg ist. Wahrscheinlich hat man hier noch andere, alte Gesetze. Wenn du hier aus dem Fenster schaut über die Stadtmauer (Gefängnismauer), siehst du Napoleon mit seinem Gefolge vorbeiziehen. Man muß halt viel Humor haben! Erinnerungen an Fred Feuerstein werden wach. [...]

[Brief II ...] Die Brieftauben in Wittlich sind nicht so schnell [...]. Hier fliegen die Vögel ja auch auf dem Rücken, damit sie das Elend nicht sehen. [...] Den größten Hit habe ich am Wochenende erlebt. Man trauert um zwei Beamte. [...] Am Samstagabend drückte ich auf die Ampel, ich benötigte eine bestimmte Tablette gegen Kopfschmerzen, da ich Aspirin nicht vertrage. Der Kommentar des Beamten, er würde die Tablette nicht kennen und müsse meine Angaben in der Akte überprüfen. Von der Dienstleistung des Beamten war ich sehr erstaunt und natürlich froh, eine Tablette zu bekommen bis, tja bis die nächste Frage von ihm kam, wie heißen sie? [...] Nach dem ich zwei oder dreimal gestutzt hatte, gab ich zur Antwort, steht an der Tür. [...] Die Antwort des Beamten war, er könne den Namen ohne Brille nicht lesen. [...] Auf jeden Fall ging der Beamte auf die Suche nach

dieser Tablette. Allem Anschein nach hat er sich wohl bei der Suche verlaufen, ohne Brille leicht möglich, denn er ist bei heute, 2 Tage später noch nicht wiedergekommen.

Nach 1 1/2 Stunden, ich machte mir Sorgen um den Beamten, aber auch um meine Kopfschmerzen, faßte ich den Mut und drückte erneut die Ampel. [...] Es] kam ein anderer Beamter an die Tür. Er versprach mir, diese Tablette zu holen. Ich, in großer Hoffnung, begann zu warten. Natürlich bin ich eine Mensch mit Humor, viel Humor, aber nach nun über 2 Stunden machte ich mir doch große Sorgen. Nicht wegen der Kopfschmerzen, nein auch dieser Beamte hatte sich wohl verlaufen oder war auf der Suche nach dem Ersten.

Na ja, mutig wie ich war, drückte ich nach 2 1/2 Stunden wieder die Ampel und es kam der dritte Beamte. Erneut brachte ich mein Anliegen vor und ich muß sagen, ich bin stolz auf ihn und muß ihm meinen Dank aussprechen. Innerhalb weniger Minuten kam er mit der Tablette. Von den anderen beiden Beamten fehlt bis heute jede Spur. Ihr könnt Euch vorstellen, daß mich jetzt mein Gewissen plagt.

Ich möchte euch und unsere Kollegen bitten, eine Gedenkminute für die zwei Beamten einzulegen, die auf mysteriöse Weise unter Einsatz ihres Lebens, eine Schmerztablette zu holen, verschollen sind. Um nicht weitere Bürger im Bermuda Dreieck Wittlich zu gefährden, wünsche ich ihnen viele schmerzfreie Tage. [...]

Viele Grüße, Christian

Bautzen

Hallo dem Team des Lichtblicks!
Heute möchte ich Euch mal ein paar Zeiten aus dem »gelben Elend« der JVA Bautzen schreiben. [...] Die JVA-Btz. hat es doch tatsächlich geschafft, aus dem großen und weiten Tal der »Ahnungslosen« zu entkommen. Ja, es ist wahr; seit Mitte Februar 01 haben fast alle Hafträume Sat-Empfang. Für Nichtwissende sei an dieser Stelle angemerkt, daß es in der JVA-Btz. bisher nur 3 Programme gab (ARD, ZDF und MDR), was nicht gerade zu großen Luftsprüngen anregte. Eher trug es zu einem gereiz-

ten Klima unter den Gefangenen bei – nach einer Haftzeit geht der normale Gesprächsstoff aus und da wäre ja so eine Diskussion über das alltägliche Geflimmer gerade eine sehr erholsame Abwechslung oder? [...]

Jetzt wo wir 20 Programme haben [...] und sich jeder einen TV-Gerät durch die Anstalt zur Verfügung stellen lassen kann, ist Ruhe hier in meinem Haus. [...] Die Anstalt hat einen Anbieter gefunden, der jedem Gefangenen ein Gerät bereitstellt, wenn er jeden Monat ca. 16,- DM (inkl. der Gebühren für die Bereitstellung des Satanschlusses) aufbringen kann. Wer bis jetzt einen eigenen TV hatte, muß nur ca. 14,- DM zahlen. [...] C. E., 25.02.01 Bautzen.

Haltlose Zustände

Liebe Redaktionsgemeinschaft, [...U]nsere Anstalt verfügt über keine Steckdosen in keinem Haftraum, sondern nur in den Fernsehräumen sowie Gruppenräume und Beamtenhaus der Abteilungen. [...] Was die Hygiene angeht, so wurden vor kurzem die Desinfektionskästen abmontiert, man kann also seine Füße nicht mehr desinfizieren, wie es aber sein sollte, da nicht nach jedem Duschgang die Dusche gereinigt wird. Je nachdem was für ein Beamter gerade Duschiedienst macht, sind [...] schon mal 40 Gefangene in der Dusche. Tatsache ist sogar, daß man beim Warten sich schon ausziehen soll. Ich denke, es reicht wenn man sich bis zur Unterhose auszieht, und nicht wie der Beamte sagt ganz ausziehen. Ich denke, man ist doch kein Schauobjekt oder? [...] Wenn man nicht schnell genug zurück ist aus der Dusche, bekommt man noch eine Meldung und die sieht dann so aus, 1 Monat Freizeitsperre und 1 Monat Einkaufssperre [...].

Es gab hier einen Gefangenen, der fast 1 Jahr auf seine Mandeloperation warten mußte. Nach dem der OP. gemacht wurde, [...klagte der Gefangene] über Schmerzen im Hals. Der Sanitäter gab ihm dann eine Tablette, doch eine Stunde danach hatte der betreffende Gefangene ein Blutsturz im Hals. Der Sani war nicht in der Lage, vorher einen Arzt zu rufen [...]. Dann gibt es noch ein Problem mit der Gleich-

stellung der Gefangenen. Ein Gefangener konnte Abends keine UK (Urinkontrolle) abgeben. Er hatte zuvor Sport [gemacht] und ging auch auf die Toilette. Als er dies dann dem Sani sagte, interessierte es ihn nicht; er sah es als Verweigerung an, daraus bekam der Gefangene eine Disziplinarstrafe, die dann so aussah, 2 Monate Freizeitsperre und 2 Monate Einkaufssperre und Ablösung von der Arbeit. Nun ist der Gefangene schon seit 3 Monaten unbeschäftigt. [...]

In einem anderen Fall wurde ein Gefangener angezeigt von der JVA Wittlich, doch der Zeuge wurde Abgeschoben, es kam zu keiner Verhandlung, sondern das Verfahren wurde eingestellt, doch die JVA zog dem Gefangenen alles was über 58,- DM ging (Hausgeld) ab. Warum, das weiß keiner so genau. Dies sind alles Situationen, in denen ein Gefangener noch ruhig bleiben soll/kann. [...] Ich weiß nicht, ob ihr euch vorstellen könnt, wie es in einem so ungeheuer starren, autoritären, unduldsamen und intoleranten Machtmechanismus ist, den so eine Anstalt wie Wittlich darstellt. [...] Oh doch, jeder Gefangener kann sich das sogar sehr gut vorstellen. Die Red.]

Name der Redaktion bekannt

Überweisungen

lichtblick 3/2000, S. 29, letzte Spalte, Mitte Zahlstelle

»muß sie jeden einzelnen Betrag bar bei externen Geldinstituten (Sparkasse) einzahlen. ...«, kann so nicht stimmen. Wie bezahlte die Anstalt die Einkäufe der Gefangenen vom Hausgeld bei der Firma König u. jetzt Schneider? Wird da nicht einfach des Geld des Gef. (z. T. wenigstens) überwiesen? Wie gelangt das Geld des Gef. für eine Geldstrafe zur Justizkasse – einfach per Überweisung vom Konto der Anstalt bei der Postbank aufs Konto der Justizkasse. Belege liegen mir von eigenen Zahlungsverpflichtungen vor. [...] Auch freigegebenes Überbrückungsgeld hat mir die Anstalt mehrfach auf mein Girokonto bei der Sparkasse (außerhalb Berlins) überwiesen von ihrem Konto bei der Postbank. All das ohne Bareinzahlung u. Gebühren dafür. [...] R.P. JVA Tegel

Wittlich

Sehr geehrte Redaktion!

Eines mal gleich vorweg: Nur weil ich jetzt einmal in Wittlich bin, heißt das nicht automatisch, daß ich ein abgrundtief schlechter Mensch [...], ein Lügenbaron und Münchhausen bin. Was ich hier die Monate alles erlebte, stellt glatt weg alles in den Schatten, übertrifft bei weitem alles bisher dagewesene, was ich [...] erlebte.

Hier höre ich tägl.: Ungenehmigt eingegangen, Abgelehnt, Antrag schreiben, Geht zur Habe, Sicherheit und Ordnung der Anstalt und und und. [...]

Hat man »Mist gemacht«, hat man seine Strafe zu verbüßen. Da gibt es nichts zu rütteln bzw. kein Wenn und Aber. Das akzeptiere ich voll und ganz. Aber das ganze drum herum, was hier geschieht, was mit erwachsenen Menschen gemacht wird, die weder Entmündigt sind, Alzheimer haben, noch Mongoloid sind, so etwas gehört ins Kasperle Theater bzw. in den Kindergarten.

Ich sagte (mehrere male schon) dem Anstaltsleiter: [...] »Hier passieren Dinge, die womöglich gar nicht im Sinne vom Gesetzgeber sind. Vieles wird hier in Eigenregie und Eigeninitiative beschlossen und verkündet. Ob das nun richtig ist oder nicht. Uns sind doch die Hände gebunden, können nicht dagegen an.«

Das schrieb ich schon letztes Jahr an den Staatsanwalt [...] in Koblenz. Post wird zurückbehalten, garnicht abgeschickt (und nicht ausgehändigt). In meiner Akte (Beurteilung) stehen falsche Dinge. Und der Arzt erst Es

Achtung Absender!

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Zusenders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzählungen.

libli

wird Vertuscht, verschwiegen, vergessen, die Unwahrheit gesagt und und. [...] B. aus Wittlich

Bruchsal

Sehr geehrte Redaktion des »lichtblicks« [...]

Hier in Bruchsal, wo es sehr schwer fällt, sich wie ein Mensch zu fühlen, leben ca. 380 Gefangene, von denen etwa 130 Mann eine lebenslange Haft verbüßen. Die Anstaltsleitung gibt sich gegenüber den Medien sehr liberal und bedient sich sehr gerne solchen Ausdrücken wie z.B. »Resozialisierungs-« bzw. »Chancenvollzug«. Zu den Tatsachen gehört auch, daß eine nicht unerhebliche Anzahl von Gefangenen in die Sozialtherapeutische Anstalt Hohe- nasperg verlegt werden. Meistens steht dabei die Delinquenz als Therapieindikator. Ca. 80 % der Gefangenen werden nach unverhältnismäßig kurzer Zeit rückverlegt. Für diese Klientel, die im Regelfall terapiemotiviert sind, beginnt als dann der Verwahrvollzug.

Anstatt zurückgekehrte Gefangene in Bruchsal weiterzubehandeln, versteckt man sich hinter dem Slogan »zu wenig Personal« oder »mit den hier zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu erreichen«. [...] Lockerungen, geschweige den Urlaub gibt es in der geschlossenen Anstalt nicht. Evtl. (!) einige Tagesausgänge Wochen vor der Endstrafe, die für Bruchsal synonym ist.

Natürlich sind das nicht die einzigen schikanösen Mittel, mit denen man versucht, die Gefangenen am sogenannten »Chancenvollzug« teilhaben zu lassen. Der allerletzte Schrei ist ein jegliches Verbot von Gebrauchsglas und dazu gehören nicht nur Deoroller! [...] Löslichen Kaffee gibt es jetzt in Folie. Allerdings nur in einer Sorte und Pachungsgröße. Nämlich 500g zu DM 32,-. Gefangene, die nur Taschengeld erhalten, haben abzüglich der immensen Stromkosten und der Kabel-TV-Gebühr von ca. DM 10,- eventuell 42,- Hausgeld. Laut Vollzugsleitung sollen sich Gefangene beim Kaffeekauf zu sogenannten »Kaufgemeinschaften« zusammenschließen. [...]

Das Arbeitsangebot in Bruchsal ist

sehr knapp und im Zuge der Umsetzung der Vorgaben des BVerfG hat man bei Neueinstellungen gleich mal die Lohnstufen gekürzt. Was die Aufschlußzeiten angeht, so betragen diese unter der Woche ca. 215 h. Dadurch ist es möglich, die Anstalt mit nur 300 Beamten zu führen [...]. Am Wochenende ist man mit den Aufschlußzeiten großzügiger. Ganze 530 min steht man uns da zu. Einschluß ist täglich 16⁴⁵. Wochentags ist von 17⁰⁰ bis 19²⁰ »Freizeit«. Das heißt Gruppe, Sport oder Umschluß. Nebenbeibemerkt hat Bruchsal den beiläufigen Namen »Endstation«. Der ununterbrochen längste einsitzende Gefangene feiert im Juni sein 42jähriges Jubiläum. [...] Euer Michael

Achterbahn

Sehr geehrte Damen und Herren, mir brennt ein Vorgang auf den Nägeln, den ich zwar auf Anraten auch meines Anwaltes (»...könnte ein Test sein, wie belastbar Sie sind...«) liegen gelassen aber doch nicht abgehakt habe.

Der Sachverhalt: 12.09.2000, 20⁰⁰ Uhr: Dringende Order durch die Torwache, mich in der Vollzugsgruppenleitung einzufinden. Dort wird mir [...] ein Vordruck [...] vorgelegt; Ich solle erklären, ob ich mit meiner Bedingten Entlassung nach § 57 StGB einverstanden bin oder nicht. Ich erkläre mich einverstanden, fülle den Vordruck aus [...]. Ich hatte keine Brille dabei, deshalb übersah ich in der Aufregung, wer (Landgericht, Staatsanwaltschaft) diese Sache initiiert hatte. Der Bedienstete konnte sich am 13.09. angeblich auch nicht mehr erinnern [...].

13.09.2000, 16³⁰ Uhr: Bediensteter B. hat in diesem Fall sich vorsichtshalber bei der für mich zuständigen Sozialarbeiterin C. nach dem Sachverhalt erkundigt und teilt mir deren Antwort mit: Es läge eine Anfrage der Staatsanwaltschaft vor, und ich solle warten.

14.09.2000, 11⁰⁰ Uhr: Die Sache läßt mir keine Ruhe [...]. Ich spreche deshalb meine Sozialarbeiterin C. an. Antwort (!): Die Sache ist ein »Versehen der Geschäftsstelle«. Keine weitere Erklärung, keine Entschuldigung; nichts. [...] Ist es vielleicht Absicht des Vollzugs, die Belastungsgrenze eines

Langzeitinhaftierten auszutesten? Nicht nur, daß hier mit den Nerven eines Gefangenen Achterbahn gefahren wird; es grenzt an eine durchaus Lebensbedrohliche Schikane, wenn labile Langzeitinhaftierte (und wer ist nach einer Haftdauer von 10 und mehr Jahren nicht labil?!) nach einer solchen Eröffnung über eine voraussichtliche Entlassung durchdrehen – wenn der ganze Vorgang nicht (mehr) den Tatsachen entspricht. [...]

Name und JVA der Redaktion bekannt

Knast ist Knast!

Sehr geehrte Damen und Herren, oder doch besser »Hallo Knackis«! [...]

Ich bin vor langer Zeit durch einen Eurer Mitarbeiter zum Leser des »lichtblicks« geworden. [...] Was mir auffällt ist; die vielen Beschwerden der Insassen. Aber ist es denn nicht so, daß jeder weiß – eine Straftat kann keinen »Erholungsurlaub« nach sich ziehen. Ich weiß doch, wenn die Bullen mich erwischen, hat das freie Leben für einige Zeit ein Ende. ODER? [...]

Mein ehemaliger Briefpartner bei Euch hatte am Anfang auch recht vernünftig geschrieben – bis meinerseits konkrete Fragen gestellt wurden. Also meine Frage an Euch ist eigentlich nur: Wie sollte eine JVA aussehen – was muß ich mir unter »Strafvollzug« vorstellen? Ein Freizeitzentrum mit Turnhalle, ein Gemeinschaftsraum mit allem was dazu gehört, kleine Bar, FS, Telef. usw. Ich bin gerne bereit, mit Leuten Kontakt aufzunehmen – in jeglicher Form. Sie können diesen Brief auch abdrucken – Kein Problem. Aber erzählt mir nicht, daß keiner der Insassen – ist blöd ausgedrückt – nicht schon vorher wußte, worauf er sich bei seiner Straftat einläßt.

Mit freundl. Gruß

Norbert J.

[Der lichtblick hofft auf viele Leserbriefe von Gefangenen, die auf diese oben gestellten Fragen eingehen. Die Antworten werden nach Maßgabe des vorhandenen Platzes veröffentlicht oder (nach Wunsch) dem Verfasser des obigen Leserbriefs weitergeleitet. die Red.]



Buchfernleihe für Gefangene!!



Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht. Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du in der Lage dazu bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken). Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 2,50 DM, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 6,90 DM. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher. Die Ausleihfrist für die Bücher beträgt im allgemeinen 8 Wochen.



Buchfernleihe Dortmund
Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund
Tel.: 0231/448111



Von Abhängigen für Abhängige



Hilfe zur Selbsthilfe



bietet der »Deutsche Orden- Suchthilfe« alkoholkranken, vollzugsgelockerten Inhaftierten an, die trocken werden, sind und bleiben wollen, dies als Chance sehen, in Zukunft trocken und straffrei zu leben!

Bei wirklichen Interesse, bitte wenden an unserem: Andreas, Mo-Fr in der Zeit von 10⁰⁰ Uhr bis 17⁰⁰ Uhr unter der Tel. Nr.: 293 85 413

DO – Suchthilfe, Frankfurter Allee 40,
10247 Berlin – Friedrichshain,
U 5, Bhf Samariterstraße

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel.
Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.
Er löst nur keine Probleme!!



Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.
Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827

Unsere Beratungs- und Dienstleistungsangebote in der Zentralen Beratungsstelle der sbh:

Offene Sprechstunde – Allgemeine Beratung
Di., Do. 14-18 Uhr und Fr. 9-13 Uhr

ASS – Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen
Mo., Die., Do. 14-18 Uhr und Fr. 9-13 Uhr

Entlassungsvorbereitung
Di., Do. 14-18 Uhr und Fr. 9-13 Uhr

Job- und Qualifizierungsberatung
Jeden Dienstag von 13-16 Uhr

Kostenlose Schuldnerberatung
Termine nach Vereinbarung

Wohnraumvermittlung mit dem Internet
Jeden Mittwoch von 12.30-16.30 Uhr

Ihre persönliche Haushaltsplanung
Jeden Montag von 13-16 Uhr

Vermietung von Übergangswohnungen
Jeden Donnerstag von 14-16 Uhr

Kostenlose Rechtsberatung
Donnerstags alle 14 Tage von 13.30-15.30 Uhr

ARGE – Wochenendarbeit für Inhaftierte
Jeden Donnerstag von 13-15 Uhr

Rechtsberatung im Ausländerrecht
Jeden 1. Dienstag im Monat 15-18 Uhr

Unterstützung im bürokratischen Dschungel
Jeden Dienstag 10-12 Uhr

Persönliche Beratung durch die sbh auch in der JVA Tegel:
Frau Geßner und Herr van der Werf sind am jedem Donnerstag in der JVA Tegel,
Herr van Ingen an jedem Freitag. Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

sbh • Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.
Bundesallee 42 • 10715 Berlin (Wilmerdorf) • Telefon: (0 30) 8 64 71 30
U7 und U9: U-Bahnhof Berliner Straße

Berlins schwuler Infoladen



Motzstraße 5; 10777 Berlin

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:
-Regelmäßige Besuche
-Information zu HIV und AIDS
-Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
-Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

**7. Auflage
aktualisiert und erweitert**

**Fördertöpfe
für Selbsthilfeprojekte
und kleine Betriebe
in Berlin und den neuen
Bundesländern**

Inhalt: Staatliche Förderung von Arbeitsplätzen

Neu: Fördertöpfe der EU

Was wird durch wen gefördert?
Staatliche und private Geldtöpfe

Praktische Hilfen bei der Antragstellung
90 Seiten A4

15 DM + 2 DM Porto

Erhältlich bei:
Netzwerk e.V.

Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin
Tel. (0 30) 6 91 30 72

Fax 6 91 30 05

e-Mail: Netzwerk-Berlin@t-online.de
Infos: www.Netzwerk-Berlin.de

Freedom of Thought

The Russell Tribunal on Human Rights in Psychiatry - Geist gegen Gene -
von 29. Juni bis 02. Juli 2001 in der Freien Universität Berlin

Freedom of Thought (Freiheit der Gedanken) ist eine Internationale Konferenz über Menschenrechte, biologistische Diskriminierung und psychiatrischen Zwang. Die UN Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, wird einen Vertreter entsenden, der die Konferenz mit einer Grußadresse eröffnen wird. Nach der Eröffnungsveranstaltung am 29. Juni 2001 teilt sich die Konferenz in das Fünfte Internationale *Russell Tribunal on Human Rights in Psychiatry* und in das Symposium *Geist gegen Gene*. Eine Pressekonferenz wird die Konferenz am 2. Juli 2001 beschließen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen garantiert das Recht auf Freiheit der Gedanken (Artikel 18). Das Fünfte Internationale *Russell Tribunal on Human Rights in Psychiatry* untersucht den psychiatrischen Begriff der Geisteskrankheit sowie die Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung in psychiatrischen Institutionen vor dem Hintergrund der Verletzung von Grundrechten. In Berlin 2001 wird das Tribunal das Augenmerk auf die Geschichte der Psychiatrie, die Gesetzgebung im Bereich der Psychiatrie und auf die Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen richten. Es soll in den Folgejahren mit anderen Schwerpunkten in New York und Jerusalem stattfinden.

Geist gegen Gene eröffnet ein Forum jenseits des konventionellen Paradigmas zweckgebundener Produktion biotechnologischen Wissens und der Ideologie der ›Verbesserung‹ des Menschen. Mit voranschreitender Kommerzialisierung der Biowissenschaften steigt die Gefahr, daß der Wert des Menschen an der ›Qualität‹ seines Erbguts gemessen wird: eine Aufwertung des ›Gesunden‹ geht mit der Abwertung des ›Kranken‹ einher. Einem Rassismus ohne Rasse wird auf der Basis von genetischen Profilen das Feld bereitet. Die Kriterien

der Zuordnung bleiben im Dunkeln und spiegeln lediglich neueste biologische und medizinische Erkenntnisse wider.

Russell Tribunal
zur Frage der Menschenrechte in der Psychiatrie

Gegenstand des Tribunals
Die Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben in den Gesetzgebungen vieler Länder dieser Erde ihren Niederschlag gefunden. Die westliche Welt rühmt sich der konsequenten Umsetzung der Erklärung und leitet daraus nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch das moralische Recht ab, die Umsetzung der Menschenrechte in nicht-demokratischen Ländern zu überwachen. Aber werden die westlichen Gemeinschaften den selbstauferlegten Ansprüchen und Maßstäben gerecht?

Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung in psychiatrische Kliniken einschließlich Fixierung, Elektroschock und Verabreichung von Psychopharmaka aufgrund der Diagnose psychischer Krankheit sind alltägliche Praxis. Einmal eingewiesen, durchleben die Betroffenen eine Odyssee ohne absehbares Ende. Diese Entrechtung und Stigmatisierung sogenannter psychisch Kranker stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar, wie sie in der UN Deklaration niedergeschrieben sind – das sagen Betroffene und Kritiker des psychiatrischen Systems. Vertreter der Psychiatrie begründen die Praxis der Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung als notwendig, da die psychisch Kranken vor sich selbst zu schützen seien bzw. die Gesellschaft vor ihnen.

Zur Einschätzung der Situation der Menschen-

rechte in der Psychiatrie bedarf es daher einer unabhängigen und umfassenden Untersuchung und Bewertung. Dazu soll das fünfte Internationale *Russell Tribunal* einen wesentlichen Beitrag leisten. Der historische Vorläufer dieser Form der öffentlichen Verhandlung war das Vietnam War Crimes Tribunal, das 1966 von dem britischen Philosophen Lord Bertrand unter Beteiligung von Jean Paul Sartre, Simone de Beauvoir, Peter Weiss, u.a. die Gräu des Vietnam-Krieges. Seit diesen ersten Tribunal haben drei weitere stattgefunden, unter anderem eines Anfang der achtziger Jahre zu den Berufsverboten in der BRD. Ausschließlich aus der moralischen Verantwortung und Verpflichtung der Teilnehmenden entstanden, Menschenrechtsverletzungen nicht gleichgültig hinzunehmen, erwiesen sich die Tribunale jeweils als eine wirksame Möglichkeit, staatlich legitimierte Gewalt, über der der Mantel des Schweigens hing, ins öffentliche Bewußtsein zu rufen. Die Konferenz kann live über Internet verfolgt werden. www.freedom-of-thought.de ☑

Aufruf Zeugnis abzulegen

beim Fünften Internationalen

Russell Tribunal zur Frage der Menschenrechte in der Psychiatrie
vom 29. 06. - 02.07. 2001 in der Freien Universität Berlin

Wir rufen zwangspsychiatrisierte und zwangsbehandelte Menschen dazu auf, vor dem Fünften Internationalen Russell Tribunal zur Frage der Menschenrechte in der Psychiatrie Zeugnis über ihre Erfahrungen in der geschlossenen Abteilung einer Psychiatrie abzulegen.

Kontaktadresse: »Freedom of Thought« Office
Vorbergstraße 9a
10823 Berlin
Tel.: 030/78953410
Fax: 030/7828947



Tod im Knast (I)

Kleine Anfrage (Nr. 14/1240) des Abgeordneten Bernhard Weinschütz (Bündnis 90/Die Grünen). Die Beantwortung übernahm am 01.12.2000 der Regierende Bürger(Justiz)meister, Eberhard Diepgen.

1) Wie viele Gefangene starben jeweils in den Jahren 1994 bis 1999 sowie bisher im Jahr 2000 in den Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA)?

2) Wie verteilen sich diese Todesfälle

a) auf die einzelnen JVA,

b) auf Untersuchungshaft und Strafhaft?

3) In wie vielen Fällen war die Ursache jeweils

a) ein Suizid, b) Gewalteinwirkung,

c) eine natürliche Todesursache?

4) Wie viele Suizidversuche gab es darüber hinaus in den genannten Jahren (bitte unterteilen wie bei Frage 2)?

Antworten hierzu wie 1-4

a) Werden Gefangene in suizidgefährdet bzw. nicht suizidgefährdet eingestuft? Wenn ja, [...]

b) welche Betreuung erhielten die als suizidgefährdet eingestuften Gefangenen?

Antwort: Bei Gefangenen, die als suizidgefährdet erkannt und eingestuft werden, kommen Sicherungsmaßnahmen und zwar jeweils angemessen den Umständen des Einzelfalles und gegebenenfalls mit zunehmender

der Intensität, zur Anwendung:

- Besondere Beobachtung in unregelmäßigen Abständen durch den Sichtspion in der Haftraumtür (wenn vorhanden)

- Gemeinsame Unterbringung mit einem anderen Gefangenen (sog. Notgemeinschaft) auch in sog. Begegnungshafträumen (2 Hafträume, verbunden durch einen Durchgang; in der JVA Moabit dergestalt ausgestattet 112 Hafträume)

- Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen bzw. in Kriseninterventionsräumen des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten

- Verlegung in die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten in der JVA Charlottenburg

Im Zuge der Betreuung und Behandlung erfolgen zudem Gespräche mit dem zuständigen Gruppenleiter des Sozialdienstes, mit Angehörigen des anstaltspsychologischen Dienstes sowie eine Vorstellung beim Anstaltsarzt.

7) Welche Erkenntnisse liegen insbesondere über Suizide und Suizidversuche von Untersuchungsgefangenen vor, a) geschehen sie eher in den ersten Tagen nach der Verhaftung, oder ist das Risiko bei langer Untersuchungshaft besonders groß, [...]

c) in welchem Umfang findet bei Untersuchungsgefangenen eine psychosoziale Betreuung statt, was wird in diesem Rahmen gegen die Suizidgefahr getan, d) wie viele Dienstkräfte mit welcher

Jahr	Suizide	natürlicher Tod	Sonstiges	Suizide in Tegel	Suizide in Moabit
1994	5	1	1	1	2
1995	4	0	3	0	3
1996	3	2	1	1	1
1997	4	2	0	2	3
1998	2	5	1	1	2
1999	2	5	0	1	2
2000 (bis 16.11.)	9	1	3	0	7

Ausbildung stehen für wie viele Gefangene dafür zur Verfügung, und wie hat sich dieses Verhältnis in den genannten Jahren entwickelt?

Antwort zu 7: Im Berliner Justizvollzug werden seit Jahrzehnten Erkenntnisse über Suizide und Suizidversuche von Untersuchungsgefangenen gesammelt, Sie decken sich weitestgehend mit denjenigen anderer Bundesländer.

Antwort zu 7a: Es ist eine bekannte, durch Untersuchungen immer wieder bestätigte Tatsache, daß zu Anbeginn insbesondere von Untersuchungshaft Suizide häufig sind. Nach einer internen Auswertung von Suizidfällen im Berliner Justizvollzug aus dem Jahre 1991, in der Zahlen zurückgehend bis auf das Jahr 1973 verglichen wurden, geschahen 27,6% der Suizide während der ersten drei Tage, 75% während der ersten vier Monate. In der Untersuchungshaft bei erwachsenen Männern in der JVA Moabit sind seit 1991 28 Suizide zu verzeichnen gewesen, 15 von ihnen innerhalb der ersten vier Tage eine Untersuchung aus dem Bundesland Niedersachsen konstatiert nach einem Tag Unterbringung 28% der Suizidfälle, nach einer Woche 43% und innerhalb des ersten Monats 57% der Selbsttötungen. Eine Erhebung des Bundeslandes Hessen aus dem Jahre 1998 stellt bei einer Dauer bis zu sechs Monaten nach der Inhaftierung 60% der Suizidfälle fest, während sich 40% auf die übrige Inhaftierungszeit verteilen. Die Ursachen hierfür liegen in den zu Beginn einer Inhaftierung deutlich überwiegenden Belastungsfaktoren wie z.B. Desorientierung, Depression nach Festnahmestress, Perspektivlosigkeit, Anpassungsschwierigkeiten, Unsicherheit über die Verfahrenslage. [...]

Antwort zu 7c: Eine psychosoziale Betreuung im Sinne der Fragestellung findet in den Untersuchungshaftanstalten bzw. Untersuchungshaftbereichen durch Mitarbeiter des Sozialdienstes und des Psychologischen Dienstes statt. Bei Anhaltspunkten auf Suizidgefahr werden zur Krisenintervention Gespräche und Kontakte intensiviert und – soweit die richterliche Verfügungslage dies zuläßt – je nach Einzelfall durch verstärkte Kontakte nach außen (Besuche, Telefonate), Vermittlung in Arbeit oder

Freizeitbeschäftigung und Hinzuziehung freier Mitarbeiter ergänzt.

Antwort zu 7d: In der JVA Moabit als Schwerpunktanstalt für Untersuchungshaft waren am 24. November 2000 einschließlich des örtlichen Krankenhausbereiches 1219 Gefangene untergebracht. Im Jahre 1999 sind 5180 Gefangene in der Anstalt aufgenommen worden. Zur Betreuung der Gefangenen stehen neben 370 Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes insgesamt 18 Gruppenleiter (Sozialdienst) zur Verfügung, von denen 12 der beruflichen Herkunft nach Sozialarbeiter und sechs Angehörige des gehobenen Verwaltungsdienstes sind. Im Sozialdienst ist seit 1995 eine Reduzierung um vier Stellen zu verzeichnen. [...]

Nackter Wahnsinn

Kleine Anfrage Nr. 1495 des Abgeordneten Bernhard Weinschütz (Bündnis 90/Die Grünen). Die Beantwortung erfolgte am 07.02.01 durch den Staatssekretär (SenJust) Herrn Diethard Rauskolb

1) In welchem Umfang werden derzeit Rindfleisch oder Rindfleischprodukte in der Anstaltsverpflegung der Berliner Justizvollzugsanstalten verwendet?

Antwort: Die Berliner Justizvollzugsanstalten haben sofort nach Bekanntwerden der BSE-Problematik Rindfleisch und Rindfleischprodukte aus der Verpflegung für die Gefangenen genommen. [...]

[Es war nur eine Frage der Zeit, bis sich belegen lassen würde, daß sich der Staatssekretär bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (übrigens nicht zum erstenmal) gewaltig irrt.]

Neues aus der Abschiebehaf

Mündliche Anfrage Nr. 14 des Abgeordneten Hartwig Berger (Grüne). Die Beantwortung erfolgte am 18.01.2001 durch den Senator für Inneres.

1) Welche Schlußfolgerungen zieht der Senat für Berlin aus dem Urteil

des Bundesverfassungsgerichts, welches klargestellt hat, daß die Abschiebehaf für ausgewiesene Ausländer in der Regel drei Monate nicht überschreiten darf?

Antwort: Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit dem Inhalt, daß die Abschiebehaf für ausgewiesene Ausländer in der Regel drei Monate nicht überschreiten darf, ist dem Senat nicht bekannt.

Sofern die Frage auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 2000 – 2 BVR 347/00 – Bezug nimmt, ist folgendes festzustellen: Das Bundesverfassungsgericht betont in seiner Entscheidung die Bedeutung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und seiner einfachgesetzlichen Ausprägung in § 57 Absatz 2 Satz 4 des Ausländergesetzes. Nach dieser Vorschrift ist Haft zur Sicherung der Abschiebung unzulässig, wenn feststeht, daß aus Gründen, die der Ausländer nicht zu vertreten hat, die Abschiebung nicht innerhalb der nächsten drei Monate durchgeführt werden kann. [...]

Tod im Knast (II)

Kleine Anfrage (Nr. 1372) des Abgeordneten Bernhard Weinschütz (Bündnis 90/Die Grünen). Die Beantwortung erfolgte am 11.01.2001 durch Staatssekretär (SenJust), Herrn Diethard Rauskolb

1) Welche Todesursache, die weder natürlicher Tod noch Gewalteinwirkung noch Suizid sind, versteht der Senat unter »sonstige Todesursachen« (vgl. Antwort zu 3. auf die Kleine Anfrage Nr. 1240)? [...]

Antwort: Bei den Todesursachen, die weder natürlicher Tod noch Gewalteinwirkung noch Suizid sind und in der Antwort zu Ziffer 3. der Kleinen Anfrage Nr. 1240 vom 13. November 2000 als »Sonstiges« bezeichnet wurden, handelt es sich um solche Fälle, in denen allen Anschein nach der Tod nach Einnahme einer Überdosis von Betäubungsmitteln eingetreten ist.

Bei den drei »sonstigen« Todesfällen aus dem Jahre 2000 liegen bislang noch keine Obduktionsberichte vor[...].

LL = Lebenslang?

Fortschrittliche Anfänge
leider nicht in der Praxis

Seit längerem gibt es in der Gesellschaft eine recht kontroverse Diskussion über die Abschaffung der Lebenslangen Freiheitsstrafe. Die Gegner der Abschaffung wollen das begangene Unrecht »angemessen« gesühnt und die Gesellschaft vor weiteren Schwerststraftaten geschützt wissen, die Befürworter hingegen stellen die Resozialisierung des Gefangenen als den einzig wirksamen Schutz der Allgemeinheit in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Bereits der Umstand, daß auf Lebenslange Freiheitsentziehung erkannt wurde, erschwert in der Absolutheit dieser Strafe die Resozialisierung des Lebenslänglichen bis zur Unmöglichkeit.

Wie viele Jahre die Lebenslange Freiheitsstrafe zu vollziehen sein wird, ist weder dem Gefangenen noch der Vollzugsbehörde bekannt. Das Fehlen eines verbindlichen Zeitrahmens entzieht allen Beteiligten die Grundlage einer sinnvollen Gestaltung der Haftzeit. Da in vielen Fällen von einer Mindestverbüßung von 15 Jahren ausgegangen wird, ist der zu lebenslanger Haft Verurteilte in der Regel die ersten 10 Jahre auf Eis gelegt. Dem entsprechend wurde in der Vergangenheit die Behandlung lange vernachlässigt. Überhaupt erst ab dem 10. Haftjahr wird über den weiteren Werdegang des Gefangenen hinsichtlich außenorientierter Resozialisierungsmaßnahmen nachgedacht.

Der Lebenslängliche soll auf ein weit in der Zukunft liegendes Ziel – die Entlassung – hinarbeiten, ohne allerdings zu wissen, ob und wann er dieses Ziel erreichen wird. Trotz dieser Ungewißheit wird dem Gefangenen eine ungeheure Menge an Energie und Selbstmotivation abverlangt. Nach Ablauf von 10 Jahren Eiszeit hat der Lebenslängliche allerdings in der Regel nicht nur seine bisherige Lebensgrundlage, sondern durch Perspektivlosigkeit und Resignation auch seine Lebensfähigkeit verloren. Die Verantwortlichen sind überfordert, diesen unselbständig gewordenen Menschen wieder zu befähigen, daß dieser wieder ein selbstverantwortliches Leben außerhalb der Mauern führen kann.

Scheinbar hatten die Verantwortlichen erkannt, daß es besser wäre, das Kind erst gar nicht in den Brunnen fallen zu lassen, anstatt es nach dem Fall wieder herausholen zu müssen. Offenkundig hat diese Erkenntnis die Berliner Senatsverwaltung für Justiz dazu veranlaßt, Mitte 1994 ein fortschrittliches Programm zu entwickeln. Dieses Programm für die »Vollzugsgestaltung für Lebenslange« hätte den Strafvollzug revolutioniert. Das im folgenden vollständig wiedergegebene Programm ist geeignet, den Lebenslänglichen eine reelle Chance auf Resozialisierung zu eröffnen. Offensichtlich sachfremde politische Erwägungen haben allerdings dazu geführt, daß dieses mittlerweile unpopuläre Programm in der Praxis erst gar nicht umgesetzt wurde.

»In Statistiken über die Legalbewährung auf der Grundlage der Bundeszentralregisterauszüge behaupten die ehemaligen »Lebenslangen« mit einer Rückfallquote von 5% erneuter und 1,5% erneu-

ter einschlägiger Verurteilungen eine exzeptionelle Spitzenposition. Das Ergebnis muß differenziert gedeutet werden:

1) Bei der Majorität der »Erfolgsfälle« haben die lange Zeit der Inhaftierung, die während der Zeit stattfindenden negativen und positiven Beeinflussungen, die altersbedingten Veränderungen sowie günstige Umweltkonstellationen dazu geführt, daß abweichendes Verhalten nicht mehr nötig oder möglich ist.

2) Bei einer Gruppe von an die 20% jedoch war die Prognose bereits nach der Tat, nach der Verurteilung oder nach wenigen Haftjahren so günstig, daß bei Orientierung an prognostischen Kriterien allein eine weitere Inhaftierung entbehrlich gewesen wäre.

Es gab in der Vergangenheit wiederholt Gespräche zur weiteren Differenzierung der Vollzugsplanungen für Lebenslange, wobei die 2. Gruppe ein besonderes Augenmerk erhielt. Unter Zugrundelegung des Beschreibungsschemas von Künzel liegen bei diesen Tätern keine Umwelt- und Anlageschäden vor, sie verfügen über eine normal-reagierende Struktur mit sozial-angepasstem Über-Ich und sind in einer spezifischen auslösenden Konfliktsituation mit ungewöhnlicher Belastung kriminell gescheitert. Bis zum Zeitpunkt der auslösenden Konfliktsituation lebten diese Verurteilten im allgemeinen sozial und beruflich unauffällig, oft sogar beruflich und sozial besonders engagiert. Eventuell vorhandene neurotische Störungen waren isoliert, gut eingebettet und geschickt kompensiert. Vor der Straftat gab es bei einer Teilgruppe eine kurze Phase entweder krimineller Verwahrlosungserscheinungen (Delikte verschiedener Art) und/oder psychische und psychosomatische Begleitsymptome.

Insbesondere Lebenslange der 2. Gruppe (++) könnten zu einem deutlich früheren Zeitpunkt als bisher ihren persönlichen, sozialen und beruflichen Lebensmittelpunkt außerhalb des geschlossenen Vollzugs, in Teilaspekten sogar außerhalb des offenen Vollzugs haben.

Für eine Differenzierung der künftigen Vollzugsgestaltung sollten folgende Variablen beachtet und in ein Verhältnis zueinander gebracht werden:

Vollzugsphase (Inhaftierungsdauer), Sozial-, Kriminal- und Behandlungsdiagnose/prognose, Sozialisationsaufgaben (Behandlungsprogramm) und Vollzugsart.

a) Vollzugsphase: Von besonderer Bedeutung ist die formale Gliederung der langen Strafzeiten in überschaubare Zeitabschnitte. Es werden Fünfjahresperioden vorgeschlagen, die in fünf Phasen die Zeitspannen bis 5 Jahre, 5 Jahre bis 10 Jahre, 11 Jahre bis 15 Jahre, 15 Jahre bis 20 und mehr als 20 Jahre umfassen.

b) Diagnose/Prognose: An den 5-Jahresschwellen wird der Gefangene nach seinen psychischen, sozialen und berufsbezogenen Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten hin untersucht. Die Ergebnisse bestimmen die weitere Vollzugs- und Behandlungsplanung.

In Abhängigkeit von der Vollzugsphase stehen bei den Untersuchungen unterschiedliche Fragestellungen an.

An der Schwelle von der U-Haft zur Strafhafte wird die Einweisungsabteilung mit wesentlichen Daten den Vollzugsweg markieren. Sie erforscht insbesondere die Sozialisation, Kriminogenese, das Tatgeschehen, die Einstellung des Täters zur Tat und trifft Einschätzungen zur Gestaltung der ersten Vollzugsphase und zur generellen Sozial- und Kriminalprognose. Wesentliche Leistungen der EWA wird sein, die Gefangenen mit von Anfang an günstiger Prognose kenntlich zu machen.

Zu Beginn der 2. Vollzugsphase sollen sich zunächst der TAL/AL und der Psychologische Dienst mit den Gefangenen der Gruppe 2 befassen. Das Ergebnis könnte die Einleitung des praxisbewährten Prüfverfahrens sein, das bei positivem Ausgang zu einer vorzeitigen Verlegung in den offenen Vollzug führt.

Ab der 3. Vollzugsphase gilt das bisher praktizierte Verfahren unverändert: Erfüllt der Lebenslange aus der Sicht des Anstaltsleiters die generellen Voraussetzungen für Außenmaßnahmen, empfiehlt er die Einholung eines kriminologischen Gutachtens. Auf der Grundlage des Gutachtens und aller sonstigen Erkenntnisse gibt die Vollzugskonferenz ihr Votum ab. Die Entscheidung des Anstaltsleiters wird nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde wirksam.

c) **Vollzugsart:** In der ersten Vollzugsphase bleiben alle Lebenslangen, auch die mit generell günstiger Prognose, im geschlossenen Vollzug untergebracht. Diese Phase ist weit mehr als die späteren durch extreme Erlebens- und Verhaltensreaktionen auf das Tatgeschehen, die Verurteilung und die zunächst als unendlich erlebte Strafdauer geprägt. Fluchtplanungen und Fluchtversuche, aggressive Durchbrüche nach außen und innen, aber auch Rückzug und Isolation bis hin zur psychotischen Realitätsverzerrung charakterisieren nicht selten das erste Vollzugsstadium. Vollzugsintegrative Hilfen bei Respektierung der individuellen Form der Tat- und Verurteilungsbewältigung sind von vorrangiger Bedeutung. Die Art, wie der Gefangene diese erste Phase gestaltet, wird ein wesentlicher Diagnostikum für die folgende Schwel lenentscheidung werden.

Obgleich die langfristigen Prognosen bei Gruppe 2 günstig eingeschätzt werden, sind die kurz- und mittelfristigen Prognosen in dieser Phase schlecht bis schwer kalkulierbar.

Eine Verlegung in den offenen Vollzug könnte bei Vorliegen aller Voraussetzungen in der zweiten Vollzugsphase dann erfolgen, wenn dort die erforderlichen Hilfen für eine weitere psychische, soziale und berufliche Entwicklung vorhanden sind.

Die Lebenslangen der Gruppe 1 können, sofern die Verhaltensprognosen günstig sind, ab der 3. Phase in den offenen Vollzug verlegt werden, soweit nicht besondere Gründe (z.B. Unterbringung in der Sozialtherapeutischen Anstalt, [...] Berufsausbildung) dem entgegenstehen. Die Lebenslangen sollten jedoch in weitgehend homogenen Gruppen, auf eigenen Stationen und in Einzelzellen untergebracht werden sowie von kompetenten Sozialarbeitern geleitet werden. Diesbezüglich müssen insbesondere im offenen Vollzug infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden. Die JVA Plötzensee hat mit den erforderlichen Vorbereitungen begonnen.

d) **Behandlungsprogramme:** Für die Lebenslangen werden auf den Einzelfall und die Gruppe abgestellte Sozialisationsprogramme bereitgehalten, die die persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklungen zum Ziel haben. Insbesondere im geschlossenen Vollzug müsste das Angebot weitgehend anstaltsintern vorgehalten werden, zu dem Information, Beratung, Training, berufliche und schulische

Qualifikation ebenso gehören wie einzel- und gruppentherapeutische Maßnahmen. Im offenen Vollzug kann ein Großteil der Qualifizierungen durch Freie Mitarbeiter erfolgen oder ganz in den anstaltsexternen Bereich verlagert werden.

Übersichtstabelle

Vollzugsphase	Haftjahre	Diagnose/Prognose			Vollzugsart	Behandlungsschwerpunkt
		Erkenntnisgrundlage	Ergebnis			
1	- 5	A EWA-Befunde	++	+ - -	geschl.	F anstaltsint. Integration, ggf. berufliche soziale, persönliche Förderung
2	6 - 10	B TAL/AL Psych. Dienst krim. Gutachten Konferenz (§ 159 StVollzG) Aufsichtsbehörde	++		offen	G anstaltsint. und anstaltsex. berufliche soziale und persönliche Förderung
		C TAL/AL Konferenz (§ 159 StVollzG)	+	+ - -	geschl.	H anstaltsinterne berufliche, soziale, persönl. Förderung
3	11 - 15	D TAL/AL krim. Gutachten Konferenz (§ 159 StVollzG) Aufsichtsbehörde	+		offen	G
		C TAL/AL Konferenz (§159)		+ - -	geschl.	H
4	16 - 20	D	+		offen	G
		C		+ - -	geschl.	H
5	21 -	D	+		offen	G
		C		+ - -	geschl.	H

»Lebenslange« die lediglich aus Behandlungsgründen im geschlossenen Vollzug verbleiben (z.B. eine sozialtherapeutische Behandlung oder Lehre abzuschließen), sollten bezüglich der Außenmaßnahmen denen im offenen Vollzug gleichgestellt werden.

»Lebenslange«, die bereits in der 2. Phase in den offenen Vollzug verlegt wurden, sollten bei günstigem Vollzugsverlauf die Möglichkeit erhalten, vor Ablauf der Mindestverbüßungszeit von 15 Jahren durch eine Gnadenentscheidung entlassen zu werden.

Vor einer Umsetzung der Anregungen sollten folgende vorbereitende Aufgaben abgeschlossen sein: a) Reaktivierung einer Übersichtsliste über alle Lebenslangen mit Name, Geburtsdatum, Inhaftierungsdatum/-jahre, Straftatqualifizierung, voraussichtliches Entlassungsdatum, wesentliche Vollzugsdaten, Unterbringungsanstalt. b) Schaffung der erforderlichen Unterbringungsbereiche im offenen Vollzug. c) Abstimmung des Gesamtkonzepts mit den zuständigen Bediensteten der betroffenen Anstalten über eine Arbeitsgruppe.

BVB

Der Berliner Vollzugsbeirat informiert über seine Arbeit - speziell über die Probleme in der Untersuchungshaft

Der Berliner Vollzugsbeirat (BVB) hat sich schon mehrfach und immer wieder mit den Haftbedingungen in der JVA Moabit für Untersuchungsgefangene, für die nach Art. 6 Abs. 2 EMRK die Unschuldsvermutung gilt, befaßt. – Unter anderem hat der BVB auch eine ausführliche Stellungnahme zum geplanten Untersuchungshaftvollzugsgesetz abgegeben.

Der ebenfalls im BVB vertretene Anstaltsbeirat der JVA Moabit setzt sich in Einzelfällen mit Leiter und Bediensteten der JVA Moabit für die Beseitigung von Mißständen ein, kann allerdings aufgrund der organisatorischen Gegebenheiten oft nichts grundsätzlich verbessern.

Die Mitglieder der BVB sind übereinstimmend zu der Überzeugung gelangt, daß die Gefährdung der psychischen und physischen Gesundheit oder gar des Lebens von Menschen, die zur Verfahrenssicherung in Untersuchungshaft genommen werden, auch durch Veränderung der richterlichen und staatsanwaltlichen Praxis verringert werden kann und muß.

So lange die gesetzlichen und organisatorischen Bedingungen im Bereich der Untersuchungshaft so ungenügend sind, wie aktuell, sind »Fürsorgeaspekte« verfassungsrechtlich geboten [und] auch im Rahmen von Entscheidungen über Haftbeschränkungen zu beachten.

Gegenstand dieses Schreibens ist, an die und die in Fällen zu vollstreckender Untersuchungshaft entscheidenden Richter/innen und Staatsanwält/e/innen zu appellieren, zusätzliche Haftbeschränkungen in Einzelfällen einerseits nicht schematisch anzuordnen, andererseits Hafterleichterungen anzuordnen, so weit dies möglich ist. Anlaß zu diesem Appell gibt uns zunächst unsere jahrelange Erfahrung in der Praxis der Untersuchungshaft aus unterschiedlichsten Blickwinkeln. Desweiteren die Berichte und Ergebnisse, die wir in unserer letzten Sitzung und danach zu den vermutbaren Ursachen der im Jahr 2000 signifikant gestiegenen Zahl der Suicid-Fälle in der JVA Moabit u.a. von der dort dazu eingesetzten Fach-Arbeitsgruppe berichtet bekamen. Diese korrespondieren mit



einer enormen quantitativen Zunahme und inhaltlichen Dramatisierung der Anfragen von Untersuchungsgefangenen an den Anstaltsbeirat.

Dem Appell werden zusammenfassend folgende Erwägungen zugrundegelegt:

– Unseres Erachtens signifikant ist, daß unter den sieben Suicidfällen im Jahr 2000 in der JVA Moabit vier waren, die einen sogenannten »OK-Vermerk« hatten, und fünf, gegen die besondere »Sicherungsverfügungen« bestanden.

Ein »OK-Vermerk« hat nach unseren Informationen gemäß einer Vereinbarung zwischen Justizverwaltung und Staatsanwaltschaft zur Folge, daß der davon betroffene Untersuchungsgefangene einer feststehenden Liste von Haftbeschränkungen unterworfen wird; diese beinhalten und bewirken vor allem die Trennung von allen Mitgefangenen bis zu 24 Stunden am Tag, also auch beim Hofgang, und die Nichtteilnahme an »Gemeinschaftsveranstaltungen« – darunter dem Gottesdienst –, und des Besuchs des Gruppen- und Beratungszentrums (GBZ) – damit z.B. der Suchtkrankenberatung dort.

Sehr ähnliche Auswirkungen der Deprivation hat die Verhängung besonderer »Sicherungsverfügungen«. Jene werden pauschal nach unseres Wissens zwei sich teilweise überschneidenden feststehenden Listen angeordnet.

Nach unseren Erfahrungen gibt es hinsichtlich der Anordnungen im Verantwortungsbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften in nicht seltenen Einzelfällen Defizite in den Entscheidungswegen, da die »Sicherungsverfügungen« von der Staats-



"Toller Service im humanen Strafvollzug"

anwaltschaft pauschal beantragt werden, sobald sich ein vermuteter Mittäter ebenfalls in der JVA Moabit befindet (»Tatgenossentrennung«).

– Ohnehin in der JVA Moabit stattfindende räumliche Trennung von vermuteten Mittätern wird in diesen Fällen ebenso wenig berücksichtigt, wie im Einzelfall geprüft wird, welche Einzelmaßnahmen konkret notwendig – und verhältnismäßig – sind.

Bei Vermerk eines vermuteten »OK«-Zusammenhanges, der in der Praxis z.B. nicht durch einen weiteren vermuteten Mittäter indiziert sein muß, sondern allein durch die Tätigkeit der entsprechenden Abteilungen der Staatsanwaltschaft bewirkt sein kann, werden die Beschränkungen der »Sicherungsverfügungen« durchweg automatisch angeordnet.

Die zuständigen Gerichte folgen nach unseren Beobachtungen und Informationen den entsprechenden staatsanwaltschaftlichen Anordnungen und Anträgen weitestgehend ohne Einzelfall- und Einzelmaßnahmenprüfung, und vor allem auch ohne Prüfung der Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die tatsächlichen Gesamtumstände der Haft und die Auswirkungen auf den Betroffenen und seine familiären Bindungen.

Die »Sicherungsverfügungen« haben vor allem die verheerende Folge, daß die Betroffenen mit Ausnahme der Hofstunde oft über Monate 23 Stunden täglich tatenlos weil arbeitslos sind. Auf der anderen Seite werden Möglichkeiten, etwa durch Familientelefonate die psychische Not insbesondere von Erstinhaftierten zu mindern, oder durch Sondersprechzeiten die familiären Bindungen der rechtlich Unschuldigen aufrechtzuerhalten, fast regelmäßig auf 30 Minuten pro Monat (zur regulären Besuchszeit von 30 Minuten alle zwei Wochen) beschränkt.



– In der Praxis wird das regelmäßig pauschal begründet mit angeblich nicht vorhandenen Kapazitäten der Haftanstalt und dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Ohne Berücksichtigung der physischen und psychischen Not der Betroffenen, der tatsächlich vorhandenen Kapazitäten der Haftanstalt und der hinsichtlich familiärer Kontakttermöglichkeit entgegenstehenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

– Berichtet wurde uns, daß auch die Rüchnahme von »Sicherungsverfügungen« und »OK-Vermerken« bei Wegfall ihres Anlasses, also z.B. Haftverschonung eines vermuteten Mittäters, oft Wochen später erst erfolgt.

Von Anstaltsseite geteilt wird desweiteren unser Eindruck, daß der Wegfall von »Sicherungsverfügungen« auch bei vermuteten »OK«-Zusammenhängen oft in Zusammenhang mit Aussagen der betreffenden Gefangenen gegen vermutete Mittäter erfolgt. In eben diesen Fällen werden seitens der Staatsanwaltschaft und der Gerichte auch erweiterte Besuchsmöglichkeiten erlaubt, die vorher versagt wurden. Wir erkennen, daß die grundsätzliche Verantwortung für die Umstände der Untersuchungshaft, die entgegen der Unschuldsvermutung durchweg (und nicht nur in Berlin) wesentlich schlechter sind, als die in Strafhaf, bei den Vollzugsbehörden und der Politik liegt. Aus den obigen Ausführungen ergeben sich jedoch auch Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten im staatsanwaltlichen und gerichtlichen Bereich, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen der als unschuldig zu geltenden Untersuchungsgefangenen abzuwenden. **BVB**

Am 19.03.2001 haben sich im »Haus der Demokratie und Menschenrechte« Persönlichkeiten aus verschiedensten Lebens- und Tätigkeitsbereichen, darunter ein Hochschullehrer, ein Berliner Abgeordneter und führende Repräsentanten des Berliner Vollzugsbeirates, des Freiabonnements für Gefangene e.V., der Freien Hilfe e.V., der Humanistischen Union, des Kunst im Knast e.V., der Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (sbh), der taz und der Universal Stiftung Helmut Ziegner zusammengefunden und den lichtblick Förderverein gegründet.

Dieser gemeinnützige Verein zielt im wesentlichen darauf ab,

1. die Existenz der ältesten deutschen Gefangenenzeitschrift – der lichtblick – materiell sicherzustellen,

2. die Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft dieses Gefangenemagazins zu beraten und zu fördern,

3. vergleichbare Einrichtungen zu unterstützen und

4. den sachlichen Informationsaustausch sowohl zwischen Öffentlichkeit und Strafvollzugseinrichtungen als auch die Kommunikation bundesdeutscher Haftanstalten untereinander zu verbessern.

Wer im Bereich des Strafvollzuges und der Haftentlassenenhilfe nicht nur sozial verantwortlich denken, sondern auch so handeln möchte, sollte Kontakt zu den Initiatoren und Gründern des lichtblick Fördervereins aufnehmen – über die sbh (Bundesallee 42, 10 715 Berlin) ist das ab sofort möglich:

Tel.: 86 47 13 - 10

Fax.: 86 47 13 - 49

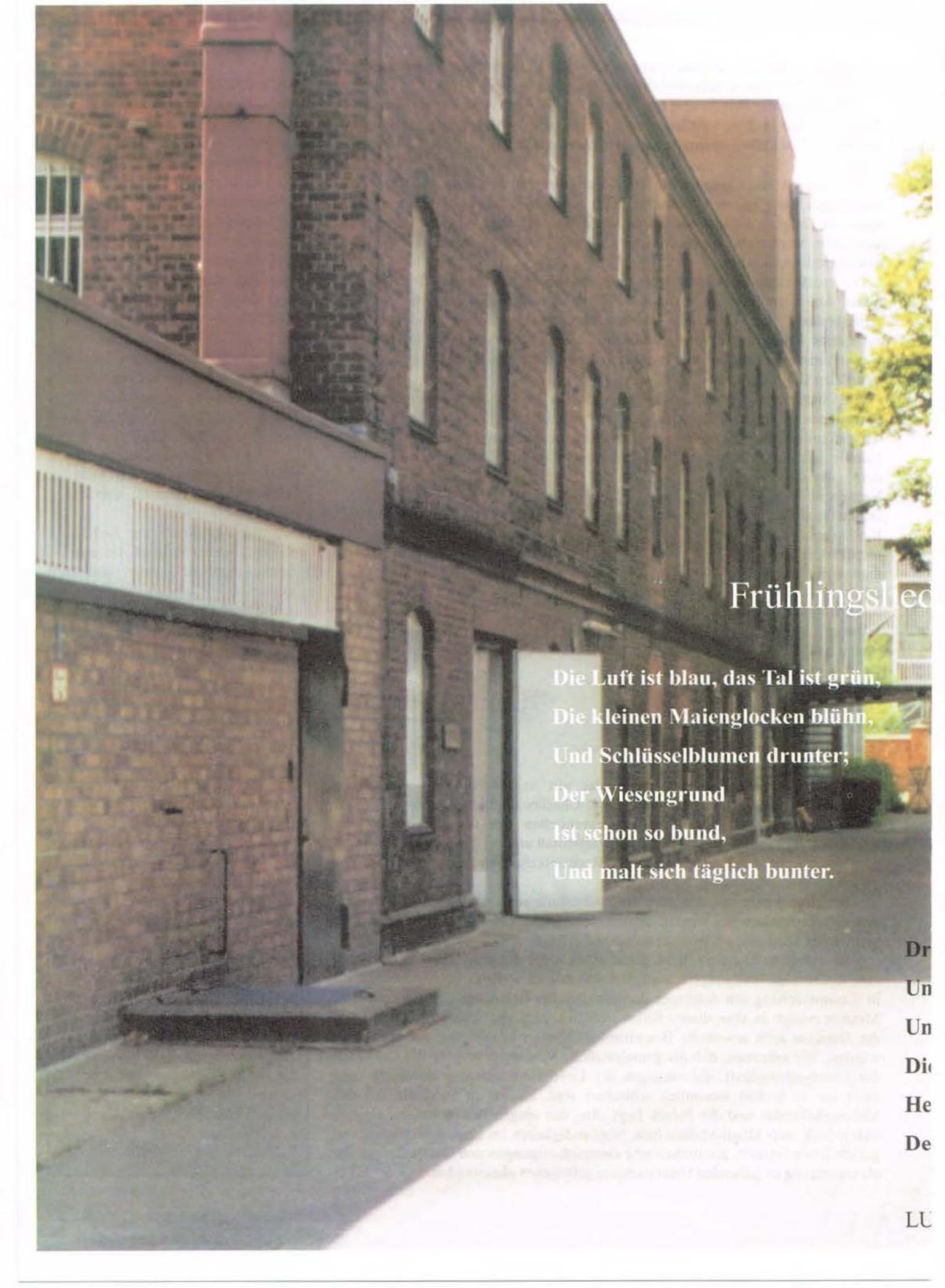
e-mail: nalezinski@sbh-berlin.de

Zuwendungen können dem hauptsächlich durch Spenden finanzierten Verein ebenfalls ab sofort überwiesen werden:

Bank für Sozialwirtschaft,

Konto-Nr.: 32 413 01

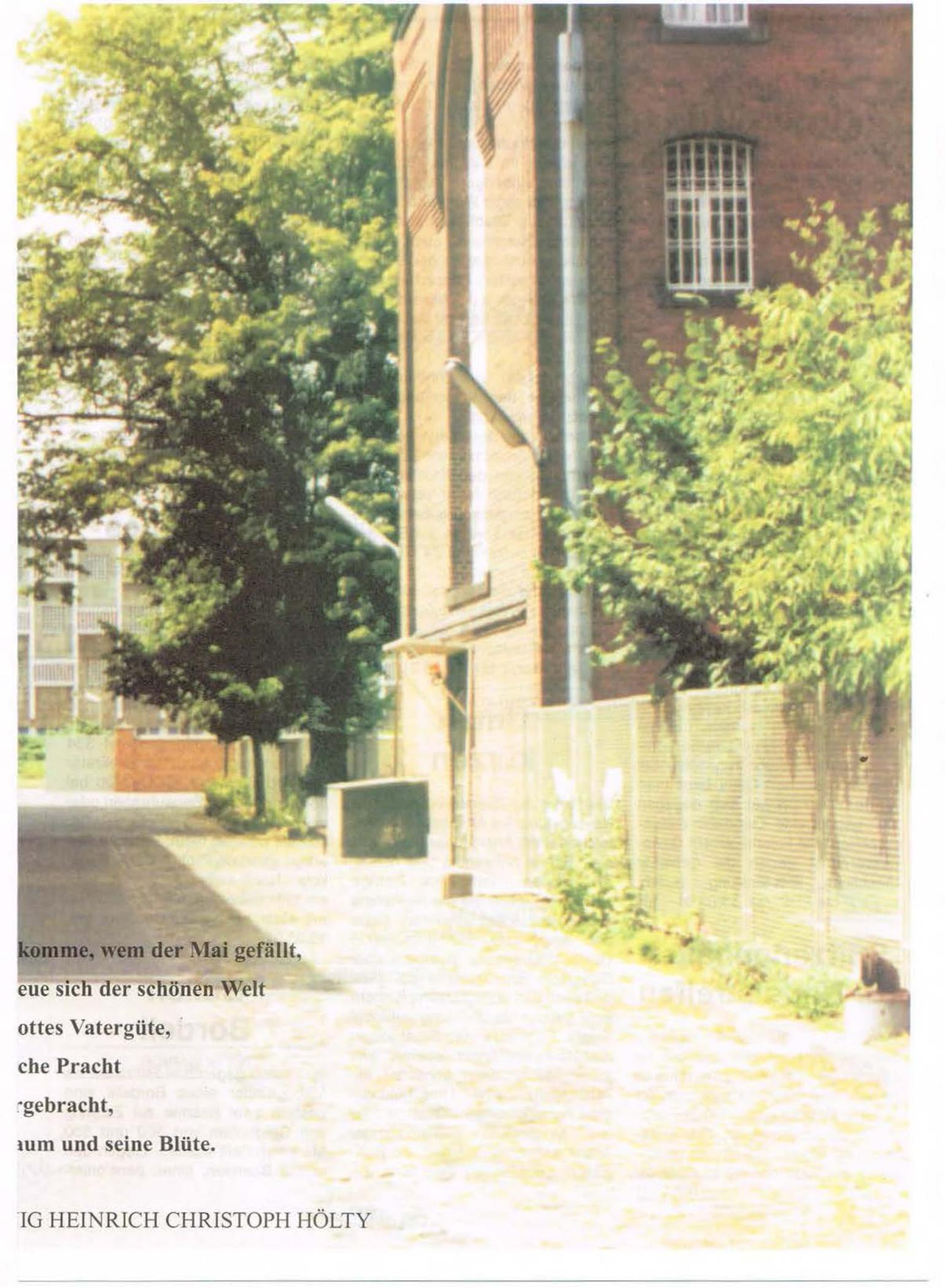
BLZ: 100 205 00



Frühlingslied

Die Luft ist blau, das Tal ist grün,
Die kleinen Maienglocken blühen,
Und Schlüsselblumen drunter;
Der Wiesengrund
Ist schon so bund,
Und malt sich täglich bunter.

Dr
Un
Un
Die
He
De
LU



komme, wem der Mai gefällt,
eue sich der schönen Welt
ottes Vätergüte,
che Pracht
rgebracht,
aum und seine Blüte.

IG HEINRICH CHRISTOPH HÖLTY

Famoser Gnadentakt

337 Häftlinge sind im Zuge der Weihnachtsamnestie im vergangenen Jahr aus den Gefängnissen entlassen worden. Es handelte sich um Gefangene mit Haftstrafen von bis zu sechs Monaten, die bis Mitte Januar ohnehin freigelassen worden wären [...]. taz, 07.03.01

Blaser Orwell

Innensenator Eckart Werthebach (CDU) hat sich dafür eingesetzt, die Einrichtung einer Gen-Datei für Männer nicht gleich zu verwerfen. Nach dem Sexualmord an der zwölfjährigen Ulrike aus Eberswalde sollte die flächendeckende Erfassung genetischer Fingerabdrücke gründlich geprüft werden, sagte der CDU-Politiker [...]. »Straftäter könnten abgeschreckt werden, wenn sie mit einem hohen Entdeckungsrisiko rechnen müssen.« Dies wäre aus präventiver Sicht ein großer Vorteil. Der Persönlichkeitsschutz aber dürfe nicht unterlaufen werden, betonte Werthebach. Gebrauchte rechtliche Klarheit, bevor in großem Stil mit einer solchen Datei begonnen werde. Die PDS hat sich dagegen klar gegen eine Gendatei ausgesprochen. Sie komme einem Generalsverdacht gegen die gesamte männliche Bevölkerung gleich, erklärte die PDS. taz, 13.03.01

Spitzengehälter für Nadelstreifen

Berlin will die Bezüge für Spitzenbeamte anheben und auf ein im Bundesgebiet vergleichbares Niveau heben. Das kündigte Innensenator Eckart Werthebach (CDU) nach einer Senatssitzung an. Die Anhebung sei »kostenneutral«, da gleichzeitig die Zahl der Abteilungsleiter

reduziert werden soll. Von der Anhebung würden unter anderem Bezirksbürgermeister und Stadträte profitieren.

Die Besoldungsveränderung will Werthebach im Juni ins Abgeordnetenhaus einbringen. Zugleich sei vorgesehen, sagte Werthebach, daß zukünftig die Stadtratsposten, wie in anderen Kommunen auch, durch öffentliche Ausschreibungen ausgebaut werden sollten. Dadurch erhoffe er sich, daß gut ausgebildetes Personal in die Stadt und auf diese Stellen kommen würde, so der Innensenator. [...]

Nicht folgen will Innensenator Werthebach den Vorschlägen der Scholz-Kommission zur Modernisierung der städtischen Verwaltung, die Arbeitszeit von Beamten zu erhöhen und den Studierenden der Fachhochschule für Verwaltung ihre Verwaltungsanwärterbezüge zu streichen. Damit werde auf Einsparungen von zusammen 44 Millionen Mark jährlich verzichtet.

Umgesetzt werden soll aber die Privatisierung von Teilaufgaben der Bauverwaltung, was 38 Millionen Mark Minderausgaben bringen soll, so Werthebach. taz, 14.03.01

Unten kürzen

Die Pläne der Bundesregierung zur Neuregelung des Arbeitslosenrechts reichen nach Ansicht der FDP nicht aus. Es sei notwendig und richtig, Arbeitslosen künftig ihre Bezüge zu kürzen, wenn sie die Aufnahme zumutbarer Arbeit ablehnen, sagte der designierte FDP-Vorsitzende Guido Westerwelle in einem dpa-Gespräch. Entscheidend sei aber, daß auch den Sozialhilfeempfängern eine gleiche Verpflichtung auferlegt werde. Es müsse vom Staat jedem Sozialhilfeempfänger ebenso wie jedem Arbeitslosen entweder ein Arbeitsplatz, eine Umschulungs- oder Weiterbildungsmaßnahme oder die Möglichkeit gemeinnütziger Arbeit angeboten werden. Im Sozialstaat gebe es »zu viele Streuver-

luste«, sagte er. Die Hilfe müsse auf die wirklich Bedürftigen konzentriert werden, forderte Westerwelle. Er erkenne an, daß die große Mehrheit der Sozialhilfeempfänger und der Arbeitslosen ein schweres Schicksal habe. Aber die Minderheit, die sich »findig im System einrichtet«, werde größer.

Auch die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld will die FDP drastisch kürzen. Fraktionsvize Rainer Brüderle sagte der »Welt am Sonntag«: »Im Jahr 1985 wurde einheitlich 12 Monate Arbeitslosengeld gezahlt. Heute beträgt die Bezugsdauer bis zu 32 Monaten.« So fehle die Motivation, eine Arbeit aufzunehmen. Die FDP wolle deshalb generell eine Begrenzung der Bezugsdauer auf 12 Monate. Neues Deutschland, 19.03.01

Öffentliches Handaufhalten

Die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen Korruption im öffentlichen Dienst der Hauptstadt ist im Jahr 2000 um fast 100 Prozent gestiegen. Im vergangenen Jahr seien insgesamt 648 Ermittlungsverfahren in diesem Bereich eingeleitet worden, 1999 waren es dagegen erst 334 gewesen, sagte Justizstaatssekretär Diethard Rauskolb (CDU). »Ob bei der Vergabe von Bauaufträgen oder bei der Auszahlung von Sozialhilfe: überall, wo Geld fließt, kommen derartige Straftaten vor«, erklärte Rauskolb. Nach seiner Ansicht handelt es sich dabei um ein »Phänomen mit einer hohen Dunkelziffer«. taz, 19.03.01

Bullen Bordell

Im Prozeß gegen drei Polizisten als Mitbegründer eines Bordells sind gestern zwei Beamte zur Zahlung von Geldbußen von 300 und 800 Mark verurteilt worden. Gegen den dritten Beamten, einen pensionier-

ten. Der CDU-Sozialexperte Andreas Storm kritisierte im Nachrichtenmagazin »Focus«, die Renten stiegen zum 1. Juli nur um knapp zwei Prozent. Die Preise kletterten jedoch weiter nach oben. Für das gesamte Jahr rechneten Institute mit einer Inflation von mindestens 2,2 Prozent. »Damit müssen die Rentner bereits zum zweiten Mal hintereinander einen Kaufkraftverlust hinnehmen«, kritisierte Storm. Erst im vergangenen Jahr habe es bei 1,9 Prozent Inflation nur 0,6 Prozent mehr Rente gegeben. »Focus« verweist weiter auf eine Erhebung des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), nach der immer weniger Menschen in die gesetzliche Versicherung wollen. Neues Deutschland, 19.03.01

Versicherungspflicht für alle

Die SPD hält an ihren Vorhaben fest, nach einem Rückgang der Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenversicherung auch für Selbstständige zur Pflicht zu machen. In dem Leitantrag für den Parteitag im November, der vom SPD-Vorstand verabschiedet wurde, heißt es: »Der Ausbau der Arbeitslosenversicherung zu einer umfassenden Erwerbstätigenversicherung sei langfristig zu prüfen. Voraussetzung sei nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, daß »die Arbeitslosigkeit weitgehend beseitigt ist«. Bis zum Ende der Wahlperiode sei mit einer Arbeitslosenzahl »deutlich unter 3,5 Millionen Menschen« zu rechnen. Weiter heißt es, die neue Versicherung müsse alle Formen selbstständiger und unselbständiger Arbeit umfassen. Bislang zahlen nur Angestellte und Arbeiter Beiträge, nicht aber Selbstständige und Beamte. ND, 20.03.01

Notfalltelefon Strafrecht / Berlin
Tel.: 0163 - 3211211
täglich von 08⁰⁰ Uhr bis 22⁰⁰ Uhr
ein Service von sieben Kanzleien

ten Hauptkommissar, wurde der Prozeß vor dem Landgericht mit Zeugenvernehmungen fortgesetzt. Ihm sowie dem ebenfalls angeklagten mutmaßlichen Bordellchef wird überdies Menschenhandel vorgeworfen. Vor Gericht wurde [...] eine heute 24jährige Ukrainerin, die in dem Haus zur Prostitution gezwungen sein soll, unter Ausschluß der Öffentlichkeit vernommen.

Der pensionierte Polizist hatte vergangene Woche gestanden, 1999 an der Gründung des als Verein getarnten Bordells beteiligt gewesen zu sein. Der seit mehreren Monaten in Untersuchungshaft sitzende Mann hatte sich zu Prozeßbeginn bei seinen beiden Kollegen entschuldigt, die er als Mitbegründer angeprochen hatte.

Die betroffenen Polizisten im Alter von 43 und 44 Jahren hatten erklärt, sie hätten erst später bemerkt, daß der von ihnen mitbegründete Pärchenclub ein getarntes Bordell gewesen sei. Aus Loyalität zu ihrem älteren Kollegen hätten sie jedoch geschwiegen. [...] taz, 08.03.01

Demokratie von Unten

Die SPD will noch vor der Bundestagswahl 2002 Volksentscheide über Gesetze und Verfassungsänderungen auf Bundesebene ermöglichen. Ein entsprechendes Konzept zur Stärkung der Bürgerbeteiligung am politischen Entscheidungsprozeß verabschiedete der Parteivorstand [...] in Berlin. Darin sind auch Gesetzesinitiativen per Unterschriftensammlung (Volksinitiativen), die Ausweitung des Peti-

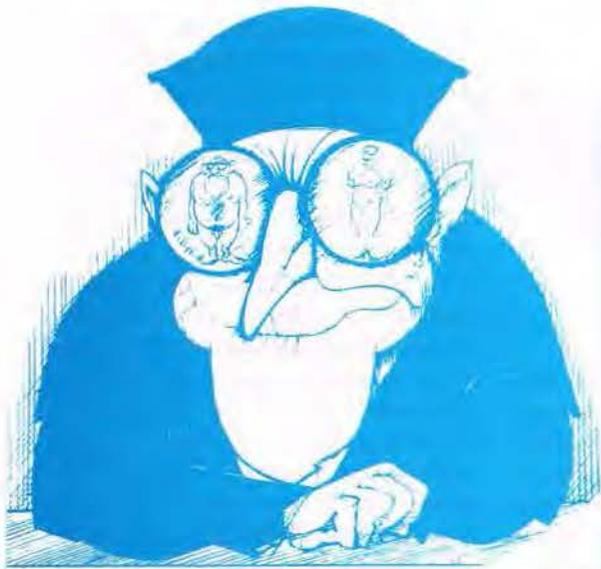
tionsrechts und die Erprobung des Internets als Wahlinstrument vorgesehen. Zur Umsetzung der SPD-Vorschläge ist eine Grundgesetzänderung und damit eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag nötig. Nach dem SPD-Papier muß dem Volksentscheid ein Volksbegehren vorausgehen, das die Unterschriften von fünf Prozent der Bevölkerung erfordert. Dabei müssen mindestens zwei Drittel der Bundesländer vertreten sein. taz, 20.03.01

Demokratisch Verschleiern

Die CDU wollte die 5-Millionen-Mark-Spende des Unternehmers Karl Ehlerding aus dem Jahr 1998 nach Darstellung der [Wochenzeitung] DIE ZEIT systematisch verschleiern. Neue Dokumente belegen das Bemühen, die größte Einzelspende in der Geschichte der CDU geheim zu halten. Dadurch werde der Verdacht erhärtet, daß die Spende als Belohnung gedacht war. Kohl soll Einfluß darauf genommen haben, daß ein von Ehlerding dominiertes Bieterkonsortium den Zuschlag für den Kauf bundeseigener Eisenbahnerwohnungen bekam, obwohl die Konkurrenz eine Milliarde Mark mehr bot. taz, 22.03.01

Rentner in Deutschland

Die mehr als 18 Millionen Rentner in Deutschland werden vermutlich auch in diesem Jahr keinen Ausgleich für Preissteigerungen erhal-



Freistellung von der Arbeit

In der Strafvollzugssache wegen Freistellung von der Arbeitspflicht hat die Strafkammer 42 - Strafvollstreckungskammer - des Landgerichts Berlin am 27. April 2000 durch den Vorsitzenden - als Einzelrichter - beschlossen:

I. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 18./22. Januar 2000 wird als unbegründet verworfen.

II. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen.

III. Der Streitwert wird auf 20,00 DM festgesetzt.

Gründe:

I. Der Antragsteller wurde vom Montag, den 3. Januar 2000, bis zum Sonnabend, den 22. Januar 2000, gemäß § 42 Abs. 1 StVollzG von der Arbeit freigestellt, mithin unter Berücksichtigung der als rechtsgültig anzusehenden Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 3 Abs. 1 zu § 42 StVollzG im Umfang von 18 Werktagen; nach dieser VV gelten als Werktag i. S. d. § 42 Abs. 1 Satz 1 StVollzG alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind. [...]

Der Antragsteller ist der Auffassung, er habe mit Bezug auf den Freistellungszeitraum Anspruch auf Arbeitsentgelts für 18 Arbeitstage. Er beruft sich hierfür auf die Ausführungsvorschrift (AV) zu § 42 StVollzG vom 15. November 1988 i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Ausführungsvorschrift zu § 42 StVollzG vom 24. August 1989.

In der AV vom 15. November 1988 heißt es unter 3.:

»Bei einer Freistellung sind dem Gefangenen die Bezüge auch für die Tage zu zahlen, die gemäß § 42 Abs. 2 StVollzG auf die Dauer der Freistellung angerechnet werden, höchstens jedoch für 15 Arbeitstage.«

In der Änderungsvorschrift vom 24. August 1999 ist unter I. 1. bestimmt:

»In Nr. 3 werden die Worte »15 Arbeitstage« durch die Worte »18 Werktag« ersetzt.«

Der Anstaltsleiter beantragt die Verwerfung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung als unbegründet.

Der Anstaltsleiter vertritt den Standpunkt, der Antragsteller habe für die Dauer der gesamten (dreiwöchigen) Freistellung in Gestalt der Vergütung für 15 Arbeitstage die Fortzahlung seiner vollen Bezüge erhalten, eben weil in der Anstalt nur an fünf Tagen (montags bis freitags) gearbeitet und dementsprechend auch für diese fünf wöchentlichen Arbeitstage ein Entgelt gezahlt werde. Der Antragsteller habe deshalb Fortzahlung seiner sämtlichen Bezüge erhalten, so als ob er in der Freistellungszeit gearbeitet hätte.[...]

II. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung war als unbegründet zu verwerfen. Der Antragsteller ist in seinen Rechten nicht verletzt.

1.) Die Regelung des § 42 Abs. 1 und 3 StVollzG i. V. m. der vorerwähnten - bundeseinheitlichen - VV Nr. 3 Abs. 1 verfolgt - in Ausgestaltung des sich aus § 3 Abs. 1 StVollzG ergebenden Angleichungsgrundsatzes - in Angleichung der Arbeitsbedingungen im Strafvollzuge an diejenigen in der Freiheit (vgl. Calliess/Müller-Dietz, StVollzG, 7. Aufl., § 42 Rdn. 6) das Ziel, dem - jeweiligen - urlaubsähnlich von der Arbeitspflicht freigestellten Gefangenen dessen Arbeitseinkünfte nach Art einer Lohnfortzahlung im Urlaubsfall zu erhalten. Nicht jedoch soll er besser dastehen, als wenn er gearbeitet hätte. Der Freistellungszeitraum im vorliegenden Falle umfaßt die Zeitspanne vom 3. bis 22. Januar 2000, mithin 15 Arbeitstage. Für diese 15 Arbeitstage ist dem Antragsteller - unstreitig - Vergütung geleistet worden. Der Antragsteller hat folglich in seinem »Urlaub« (von der Arbeit) gewissermaßen volle Lohnfortzahlung erhalten. Mehr kann er nach der gesetzlichen Regelung in Verbindung mit der VV Nr. 3 Abs. 1 nicht beanspruchen.

Es ist rechtlich anerkannt, daß ein Gefangener bei in den Freistellungszeitraum fallenden arbeitsfreien Samstagen, die kein gesetzlicher Feiertag sind, eine Vergütung nicht verlangen kann (vgl. Matzke in Schwind/Böhm, StVollzG, 3. Aufl., § 42 Rdn. 10). Für den vorliegenden Fall kann es als rechtlich unerheblich dahinstehen, wie über den Antrag des Gefangenen auf gerichtliche Entscheidung zu befinden gewesen wäre, wenn der Freistellungszeitraum Samstag enthalten hätte, die auf einen gesetzlichen Feiertag gefallen wären; denn die verfahrensgegenständlichen Samstage vom 8., 15. und 22. Januar 2000 waren sämtlich kein gesetzlicher Feiertag.

2.) a) Die eingangs genannten (Berliner) AV führen auch in ihrer Fassung durch die Änderungsbestimmung vom 24. August 1989 zu keinem Erfolg des Antrages auf gerichtliche Entscheidung. Vielmehr hat der Antragsteller Fortzahlung seiner Arbeitsvergütung im Umfange von »18 Werktagen« erhalten, nämlich das Entgelt für 15 Arbeitstage, jedoch kein Entgelt für 3 nicht zu vergütende arbeitsfreie Sonntage, da jedenfalls, wie ausgeführt, die Sonntage nicht auf gesetzliche Feiertage gefallen sind.

b) Weitergehende Rechte vermag der Antragsteller auch nicht aus den rechtlichen Grundsätzen über die »Selbstbindung der Verwaltung« herzuleiten. [...]

c) Auch die Grundsätze über den Vertrauensschutz verhel- fen dem Antrag nicht zum Erfolg; [...]

III. Die Nebenentscheidungen folgen aus den §§ 121 Abs. 2 Satz 1 StVollzG, 48a, 13 Abs. 1 GKG.

Wohnungsdurchsuchung

BVerfG: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen Wohn- ungsdurchsuchung [...]

Der Zweite Senat des BVerfG hat [...] ein Urteil verkündet, mit dem er die verfassungsrechtlichen Anforderungen an Durch- suchungsanordnungen aufgrund von »Gefahr in Verzug« in Art. 13 Abs. 2 GG präzisiert.

I. Der Beschwerdeführer (Bf) ist Polizeibeamter. Seine Behörde führte ein Ermittlungsverfahren gegen einen gewis- sen B. wegen Betäubungsmitteldelikten. Nachdem B. in einer polizeilichen Vernehmung ausgesagt hatte, der Bf habe ihm am 6. März 2000 bei einem zufälligen Zusammentreffen ver- raten, daß B.'s Telefon überwacht werde, wurde ein Ermitt- lungsverfahren gegen den Bf wegen Verdachts der Bestech- lichkeit und der Verletzung des Dienstgeheimnisses eingelei- tet. Am 12. April um 12.15 Uhr beantragte die Staatsanwalt- schaft (StA) die richterliche Zeugenvernehmung des B., die am selben Tage zwischen 13.05 Uhr und 13.15 Uhr vorgenom- men wurde. Am 13. April morgens wurde die Lebensgefährtin des B. als Zeugin polizeilich vernommen. Im Anschluß daran übernahm gegen 11.00 Uhr »aus Gründen der Objektivität und Neutralität« eine andere Polizeibehörde die Bearbeitung des Ermittlungsverfahren gegen den Bf. Am späten Vormit- tag ordnete der Eildienststaatsanwalt telefonisch die Durchsu- chung von Arbeitsplatz, Wohnung, Fahrzeug und Person des Bf wegen Gefahr im Verzug an. Nach einem Vermerk des sachbearbeitenden Polizisten sei der Bf der Verletzung des Dienstgeheimnisses dringend verdächtig. Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit sei »nicht auszuschließen«.

Um 13.00 Uhr wurden das Dienstzimmer des Bf und um 14.00 Uhr seine Wohnung durchsucht. Die Polizei beschlag- nahmte diverse Unterlagen und Disketten. Der Bf erhob sofort Widerspruch. Der Ermittlungsrichter am Amtsgericht bestätigte mit Beschluß vom 30. Mai 2000 Durchsuchung und Beschlagnahme, »weil die Maßnahmen nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen gerechtfertigt waren, um Beweismittel sicherzustellen, die für die weitere Untersuchung von Bedeutung seien können«. Der Bf war zuvor angehört, sein Antrag auf Akteneinsicht allerdings abgelehnt worden.

Während des Beschwerdeverfahrens vor dem Landgericht stellte die Staatsanwaltschaft fest, daß die beschlagnahmten Unterlagen und Disketten keine beweiserheblichen Hinweise ergeben. Sie gab diese zurück.

Nach Akteneinsicht trug der Bf zur Begründung seiner Beschwerde ergänzend vor, die Voraussetzungen für die

Annahme von Gefahr im Verzug hätten nicht vorgelegen. Der Akte lasse sich nicht entnehmen, aufgrund welcher Tatsachen die StA die Durchsuchung angeordnet habe. Auch sei nicht ersichtlich, welche Beweismittel die Durchsuchung erbringen sollte.

Mit Beschluß vom 19. Juli 2000 verwarf das Landgericht die Beschwerde als unbegründet. Gefahr im Verzug habe Vor- gelegen; sie sei anzunehmen, wenn eine richterliche Durch- suchungsanordnung nicht eingeholt werden könne, ohne den Zweck der Maßnahme zu gefährden. Ob dies der Fall sei, entscheide der Beamte nach pflichtgemäßem Ermessen. Hier habe Anlaß zu der Befürchtung bestanden, jede weitere zeit- liche Verzögerung werde zur Vernichtung von Beweismitteln führen. Insbesondere belastende Daten auf Disketten könnten durch einfachen Tastendruck in Sekundenschnelle gelöscht werden. Da die Einholung einer richterlichen Anordnung zu zeitlichen Verzögerungen hätte führen können, sei es nicht ermessensfehlerhaft gewesen, auf eine solche zu verzichten. Eine bewußte Ausschaltung des Richters sei das nicht, zumal absehbar gewesen sei, daß der Bf Widerspruch erheben und somit eine spätere richterliche Entscheidung herbeiführen werde.

II. Der Zweite Senat des BVerfG hat die angegriffenen Beschlüsse des Amtsgerichts und des Landgerichts aufgehoben, soweit sie die Durchsuchung der Wohnung des Bf betref- fen. Sie verletzen den Bf in seinen Grundrechten aus Art. 13 Abs. 1, Abs. 2 i. V. m. Art. 19 Abs. 4 GG.

1. Der Zweite Senat betont zunächst die Bedeutung des Richtervorbehalts in Art. 13 Abs. 2 GG. Dieser dient der vorbeugenden Kontrolle des mit einer Wohn- ungsdurchsuchung verbundenen Grundrechtseingriff durch eine unabhängige und neutrale Instanz. Dabei hat der Rich- ter nicht zuletzt durch eine geeignete Formulierung im Durchsuchungsbeschluß sicherzustellen, daß der Grundrecht- seingriff meßbar und kontrollierbar bleibt.

Aus Art. 13 GG folgt die Pflicht aller Staatsorgane, die Wirksamkeit des Richtervorbehalts sicherzustellen. Gerichte und Strafverfolgungsbehörden müssen die Voraussetzungen für eine wirksame Kontrolle auch durch organisatorische Maßnahmen schaffen. Mängel, die zum Beispiel daraus resul- tieren, daß Ermittlungsrichter am Amtsgericht nicht erreich- bar oder aufgrund zu hoher Arbeitsbelastung nicht hinrei- chend informiert sind, müssen behoben werden. Dies kann der einzelne Richter nicht alleine; Geschäftsverteilungspläne, Ausstattung des Gerichts, Aus- und Fortbildungsangebote für die Richter und die vollständige Information durch die Strafverfolgungsbehörden sind hierfür anzupassende Rah- menbedingungen. Die für die Organisation der Gerichte und für die Rechtsstellung der dort tätigen Ermittlungsrichter zuständigen Organe der Länder und des Bundes sind im Hinblick auf Art. 13 GG gehalten, die Voraussetzungen für eine tatsächlich wirksame präventive richterliche Kontrolle zu schaffen. Die Annahme von »Gefahr im Verzug« verlagert die Anordnungskompetenz ausnahmsweise vom Richter auf die Strafverfolgungsbehörden. Der Begriff »Gefahr im Verzug« im Grundgesetz ist daher eng auszulegen.

Die Anordnung einer Durchsuchung durch StA und Poli-

zei als Strafverfolgungsbehörden hat die Ausnahme zu sein. Dies ergibt sich schon aus der Formulierung des Grundgesetzes, die im Gegensatz zur Weimarer Reichsverfassung und dem Herrenchiemsee-Entwurf den Richtervorbehalt und die Ausnahmebestimmung über »Gefahr im Verzug« ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen hat. Die Anordnung der Durchsuchung durch die Strafverfolgungsbehörden führt zum Wegfall der präventiven Kontrolle des Grundrechtseingriffs durch die neutrale richterliche Instanz. Zudem fehlt die eingriffsminimierende Wirkung der schriftlichen richterlichen Durchsuchungsanordnung. Durch eine nachträgliche richterliche Kontrolle kann der vorgenommene Grundrechtseingriff nicht rückgängig gemacht werden. Andererseits ist der Staat in Wahrung der Rechtspflege auch zur wirksamen Strafverfolgung verpflichtet. Daraus folgt, daß die Strafverfolgungsbehörde in der Lage sein muß, so frühzeitig über das Vorliegen von »Gefahr im Verzug« zu entscheiden, daß sie der Gefahr eines Beweismittelverlustes noch wirksam begegnen kann.

Nach diesen Maßstäben muß im Rahmen des Möglichen sichergestellt bleiben, daß die Regelzuständigkeit des Richters für die Durchsuchungsanordnung bestehen bleibt. Das Vorliegen von »Gefahr im Verzug« kann nicht durch Spekulationen begründet werden, es müssen auf den Einzelfall bezogene Tatsachen vorliegen. Auch reicht die bloße Möglichkeit eines Beweismittelverlustes nicht aus. Die Voraussetzungen für die Eilzuständigkeit dürfen nicht durch ein Abwarten seitens der Strafverfolgungsbehörden selbst herbeigeführt werden. Diese müssen regelmäßig zunächst versuchen, einen Richter zu erreichen. Die Gerichte wiederum müssen die Erreichbarkeit des Ermittlungsrichters sicherstellen.

2. Aus Art. 19 Abs. 4 GG folgt der Anspruch des Bürgers auf eine wirksame Kontrolle der öffentlichen Gewalt durch unabhängige Gerichte. Die Gerichte müssen Maßnahmen der öffentlichen Gewalt rechtlich und tatsächlich überprüfen können; sie sind nicht an die Feststellungen und Wertungen der Behörden gebunden. Diese Verpflichtung findet ihre Grenze da, wo das materielle Recht der Exekutive in verfassungsrechtlich unbedenklicher Weise Entscheidungen abverlangt, ohne hinreichend bestimmte Entscheidungsprogramme vorzugeben. Art. 13 Abs. 1 und 2 GG eröffnet jedoch einen solchen Spielraum nicht. Die Frage, ob »Gefahr im Verzug« vorliegt (bzw. im Zeitpunkt des Eingreifens der Strafverfolgungsbehörden vorlag) unterliegt der unbeschränkten gerichtlichen Kontrolle. Insoweit ist weder ein Ermessens- noch ein Beurteilungsspielraum der Strafverfolgungsbehörden gegeben. Allerdings müssen die Gerichte bei ihrer nachträglichen Beurteilung der Frage, ob die Strafverfolgungsbehörde zu recht wegen »Gefahr im Verzug« eingegriffen hat, deren besonderer Situation Rechnung tragen. Der Richter darf seine nachträgliche Einschätzung der Lage nicht an die Stelle der Einschätzung der handelnden Beamten setzen. Er muß berücksichtigen, unter welchen Bedingungen die Beamten über eine Durchsuchung entschieden haben und welcher zeitliche Rahmen ihnen gesteckt war. Auch Umstände wie Zeitdruck, die Möglichkeit zur Rücksprache mit Kollegen und die situationsbedingten Grenzen von

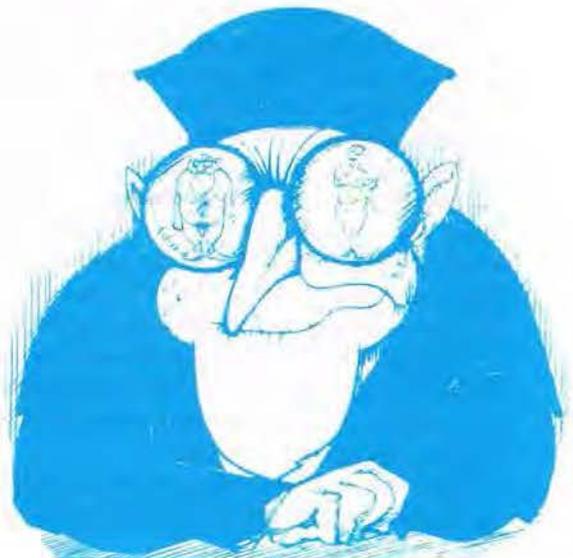
Erkenntnismöglichkeiten sind zu beachten.

Die verfassungsrechtlich gebotene volle gerichtliche Kontrolle der Annahme von »Gefahr im Verzug« ist in der Praxis nur möglich, wenn die handelnden Behörden die Grundlagen ihrer Entscheidungen hinreichend dokumentieren. Aus Art. 19 Abs. 4 GG ergeben sich daher für die Strafverfolgungsbehörden Dokumentations- und Begründungspflichten, die den wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz erst möglich machen. So muß zeitnah dargelegt werden, aufgrund welcher Umstände der handelnde Beamte die Gefahr eines Beweismittelverlustes angenommen hat. Das Gericht muß über die konkrete Sachlage zum Zeitpunkt der Behördenentscheidung informiert werden. Auch muß erkennbar sein, ob der Beamte versucht hat, einen Ermittlungsrichter zu erreichen. Auf der Grundlage einer solchen Dokumentation haben die Strafverfolgungsbehörden ihre Durchsuchungsanordnung in einem späteren gerichtlichen Verfahren zu begründen. Dabei müssen sie die gesetzlichen Voraussetzungen der Durchsuchung darlegen und begründen, warum eine richterliche Anordnung zu spät gekommen wäre sowie ggfs., warum von dem Versuch abgesehen wurde, eine richterliche Entscheidung zu erlangen.

3. Nach diesen Maßnahmen verletzen die angegriffenen Entscheidungen den Bf in seinen Grundrechten aus Art. 13 Abs. 1, Abs. 2 i. V. m. Art. 19 Abs. 4 GG. Das Amtsgericht hat die Frage der Gefahr im Verzug überhaupt nicht geprüft. Das Landgericht hat angenommen, deren Feststellung stehe im Ermessen der anordnenden StA. Wie der Zweite Senat ausführt, hat es damit seinen Prüfungsmaßstab in grundrechtswidriger Weise verletzt. Zudem hat das Landgericht bei der Auslegung des Begriffs »Gefahr im Verzug« die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Art. 13 GG nicht berücksichtigt. Insbesondere hat es nicht aufgeklärt, aus welchen Gründen die StA hier Gefahr im Verzug angenommen hat.

Urteil vom 20. Februar 2001 - Az. 2 BvR 1444/00 - Karlsruhe, den 20. Februar 2001

<http://www.bundesverfassungsgericht.de>



Böser Alltag in der Justiz

Wie ein Staatsanwalt die haarsträubenden Zustände im Justizvollzug am eigenen Leibe zu spüren bekam

Wenn jemand in die Mühlen der Strafjustiz gerät, hat er meistens nichts zu lachen, wenn ihm das nötige Kleingeld für einen guten Anwalt fehlt. Behauptet er sogar unschuldig zu sein, hilft ihm zuweilen nicht einmal der gute Anwalt, wenn einem bösen Staatsanwalt Karriere und Anklage wichtiger sind als die tatsächliche Aufklärung einer ihm auf dem Schreibtisch offerierten Beschuldigung. Und hat schließlich jemand, der einer Straftat verdächtigt wird, auch noch eine schlechte Presse, die aus verurteilungswilligen Justizkreisen gespeist wird, dann verzichtet er am besten gleich auf einen guten und womöglich noch teuren Anwalt und betet, wenn er daran glaubt, zum lieben Gott.

Doch gottlob sind Unschuldige im Alltag der Strafjustiz eher die Ausnahme als die Regel, und was denen widerfährt, die der Moloch Knast als schuldig Verurteilte täglich verschlingt, darum schert sich die breite Öffentlichkeit eh einen feuchten Dreck. Und die sich doch eher als heilig gebende Boulevardpresse lädt ein zum fröhlichen »Werfe den ersten Stein!«.

Wie es jemanden ergeht, den der Moloch Knast in seine Pforten aufgenommen hat, konnte man der Spiegel-Ausgabe Nr. 13 vom 26. März entnehmen. Ein Staatsanwalt – offensichtlich von seiner Ex-Lebensgefährtin zu Unrecht wegen Vergewaltigung und Körperverletzung angezeigt, erlebte in Untersuchungshaft bitter die Hölle, in die er gewöhnlich Straftäter oder als solche Verdächtige per Haftbefehl hineingeschickt hatte. Daß der Jurist, der Staatsanwalt geworden ist, weil man da nicht wie Anwälte »Mandanten zu Dingen raten (muß), die man eigentlich nicht (mit seinem Gewissen) vertreten kann«, im Kreise von Häftlingen, zu deren Inhaftierung er beigetragen hatte, nicht gerade als Wohltäter empfangen wurde, versteht sich fast von selbst. Daß die Mitinsassen, wenn er auf dem Hof vorbeiging, aus den Zellenfenstern urinierten oder ein Knacki kurz vor Weihnachten 1998 dermaßen auf ihn einschlug, daß sich die Netzhaut von einem Auge ablöste, verschlägt einem »normalen Inhaftierten« dann doch eher die Sprache. Haben sie doch die Demütigungen und Zermürbungen, denen ein Knacki tagtäglich ausgesetzt ist, am eigenen Leibe verspürt und wünschen solche Unterdrückungen und Perversitäten im Regelfall nicht ihrem ärgsten Feind an den Hals.

**Wer
Druckfehler
findet,
darf sie
behalten!**

Doch nicht genug der Schmähungen von Seiten seiner Mitinsassen, bekam es der Staatsanwalt auch mit seinen eigenen Kollegen und dem übrigen Justizpersonal zu tun. Diese haben ihn nicht nur aus seiner Dienststelle hinauszumobben versucht, sondern ihn auch trotz erheblicher – ihm von seiner ehemaligen Lebensgefährtin zugefügten Verletzungen (Nieren- und Hodenquetschungen etc.) ans Krankenbett gefesselt oder fesseln lassen und – obwohl ihm Haftunfähigkeit attestiert wurde – trotzdem in die Hölle der Justiz befördert – just in diese Anstalt, in die er zuvor die ihm in die Klauen geratenen befördert hatte. Und dort ist ihm all das widerfahren, was wir uns alle nicht einmal im Traume wünschen, aber doch purer Alltag im Leben eines Gefangenen ist. Anträge werden verschleppt, abgelehnt oder verschwinden spurlos, Arzt oder Krankenpflegedienst kommen wenn sie Lust haben, Schlägereien unter Gefangenen sind fast an der Tagesordnung, die Beamten haben immer Recht, Gefangene werden, wenn sie etwas zu beanstanden haben, auf den langen Dienstweg verwiesen, usw... – um nur einige harmlosere Mißstände zu benennen.

Der Staatsanwalt hatte bei allem Pech Glück im Unglück: einen guten Rechtsanwalt, den Staranwalt Rolf Bossi, der ein positives Glaubwürdigkeitsgutachten für seine Ex freundin durch zwei Gegengutachten annullieren konnte und den nötigen Willen, sich wieder auf das zu besinnen, was er offensichtlich schon immer mit seinem Gewissen vereinbaren konnte: Straftäter oder als solche Verdächtige in den Knast zu stecken. Und er wird diese Arbeit wahrscheinlich so weiter verrichten, daß sich an den Zuständen dort nichts ändert. Denn diejenigen, die den Alltag in der Haft bestimmen, haben letztendlich nicht einmal vor ihm Rücksicht genommen, als es darum ging, den »bösen Alltag in der Strafjustiz« gnadenlos und unabhängig von der Person zu demonstrieren. [Name der Red. Bekannt]

Der Inhalt dieses Artikels stellt die Meinung des Verfassers dar, diese stimmt nicht immer mit der Meinung der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick überein!

Förderverein

Gründung des liblichen Fördervereins am 19.03.

Der ausschließlich von Strafgefangenen (der Berliner Vollzugsanstalt Tegel) herausgegebene, verlegte, gedruckte und presserechtlich verantwortete *lichtblick* erscheint seit Oktober 1968 in jährlich mindestens sechs Ausgaben. Ein Teil der ca. 6.500 Exemplare einer jeden Auflage geht ins Ausland.

Als vorrangige Zielgruppe nennt die im Sommer 1976 in Kraft getretene Redaktionssatzung nicht die Häftlinge, sondern jene Menschen, die vollzugsbeeinflussende Entscheidungen treffen. Insbesondere soll die breite Öffentlichkeit, die ja das politische Entscheidungsverhalten erheblich beeinflusst, sachlich und detailliert über das tatsächliche Vollzugs-geschehen informiert werden. Außerdem zielt die Redaktionsarbeit darauf ab, die Kommunikationsbereitschaft aller Beteiligten zu erhöhen, so daß Konfliktpotentiale – z.B. zwischen Häftlingen und Vollzugsbediensteten – frühzeitig erkennbar und ernsthafte Streitigkeiten auf ein Minimum begrenzt werden können.

Daß es seit über 30 Jahren ausschließlich Strafgefangene sind, die den Arbeitsbetrieb *lichtblick* führen und mit ihrer ausschließlich durch Spenden finanzierten Redaktionsarbeit diese Leistungen erbringen, macht den *lichtblick* zu einem einmaligen Presseerzeugnis und die Redaktionsgemeinschaft zu einem in Deutschland einmaligen Sozialisierungsprojekt für ehemalige Straftäter.

Mit dem *lichtblick* Förderverein soll dieses Projekt vor den Folgen der Mittelkürzungen, die schon im Vorjahr existenzbedrohliche Ausmaße angenommen haben, geschützt werden.

Der Förderverein wird sich jedoch nicht nur um Betriebsmittel für den Arbeitsbetrieb *lichtblick* bemühen, sondern auch versuchen, den Wirkungsgrad der Redaktionsarbeit zu erhöhen und gleichzeitig die Selbstfinanzierung der Gefangen-redaktion einzuleiten.

Das soll unter anderem durch die Herstellung von Kontakten zu Vertretern der freien Presse geschehen: So wie es die Redaktionen von freitag, diesseits, soma und prozak bereits erfolgreich getan haben, sollten auch andere Medienverantwortliche den liblichen Redakteuren Schreibräum zur Verfügung stellen und Zeilenhonorare spenden.

Auf ähnliche Weise wird sich der *lichtblick* Förderverein auch für die übrige Gefangenepresse engagieren. Dazu gehört es auch, andere Anstalten dazu zu ermuntern, ihren journalistisch tätigen Insassen ähnlich freie und damit sozial verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen zu schaffen wie dem *lichtblick*, der in seiner Oktober-Ausgabe mit einigem Recht darauf hinwies, daß »keine Stelle im Vollzugsapparat so helfen« könne wie eine ver-

antwortungsvoll arbeitende Gefangenepresse. Indem der *lichtblick* Förderverein die Gefangenepresse fördert, wird er auch die Vollzugsbedingungen und das Kommunikationsverhalten aller Beteiligten verbessern. Daraus werden sich Chancen für eine bessere Wiedereingliederung der Haftentlassenen in die Gesellschaft ergeben.

Diese Chancen erkenn- und nutzbar zu machen, ist ein weiteres Ziel der Vereinsmitglieder, von denen sich etliche um die praktische Reintegration ehemaliger Häftlinge in das Gesellschaftsleben und damit um einen möglichst wirksamen Opferschutz bemühen werden.

Aus der am 19.03.01 verabschiedeten Satzung des *lichtblick* Fördervereins:

§ 3 - Zweck

(1) Zweck des Vereins ist es, das von Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel herausgegebene, verlegte und presserechtlich verantwortete (im folgenden als »Zeitschrift« bezeichnete) Gefangenemagazin »der *lichtblick*« zu fördern.

(2) Zu diesem Zweck wird der Verein die redaktionelle Arbeit und die technische Herstellung der Zeitschrift mit Geld- und Sachmitteln unterstützen.

(3) Der Verein wird sich um eine Beratung der Mitarbeiter der Zeitschrift bemühen.

(4) Der Verein wird die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, welche Bedeutung die Zeitschrift für das Leben der Gefangenen und für die Verhältnisse im Strafvollzug hat und wie sie dazu beiträgt, daß den Gefangenen geholfen wird, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern (§ 3 Strafvollzugsgesetz).

Hingewiesen werden soll auf die Erfahrungen und Kenntnisse, die durch die Mitarbeit an der Zeitschrift vermittelt werden, ferner auf die Wirkung der Diskussionen, die der Inhalt der Zeitschrift in der Justizvollzugsanstalt auslöst.

(5) Der Verein wird die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern der Zeitschrift und den an vergleichbaren Projekten Beteiligten fördern.

der Vorstand des *lichtblick* Förderverein e.V.

Bruno Vetter (Vorsitzender),

York Kusterka (stellvertretender Vorsitzender),

Friederike Kyrieleis

libli Förderverein



Einverständnis- und Beitrittserklärung:

Hiermit erkläre ich mich mit der Satzung in der Fassung vom 19.03.01 einverstanden und trete dem in Gründung befindlichen lichtblick Förderverein e.V. als Mitglied bei.

Diese Daten können dem lichtblick zur Verfügung gestellt werden:	ja	nein
Name:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesetzliche(r) Vertreter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname(n):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geburtsdatum*:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anschrift:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tel*:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fax*: e-mail*:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*.Angaben hierzu sind freiwillig

Den Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 50,-- DM (25 Euro) sowie weitere freiwillige Beträge bezahle ich
 in bar per Scheck per Überweisung an die Bank für Sozialwirtschaft (Konto-Nr.: 32 413 01, BLZ: 100 205 00)

Ort, Datum: Unterschrift(en):

per Lastschrift:

Hiermit ermächtige ich den lichtblick Förderverein, meinen Jahresmitgliedsbeitrag, in Höhe von 50,-- DM (25 Euro) sowie einmalig einen zusätzlichen Betrag in Höhe von DM / Euro.....

(in Worten: von dem Konto Nr.:

bei: BLZ:

Kontoinhaber: einzuziehen.

Ort / Datum:

Unterschrift(en) des / der Verfügungsberechtigten:

Name:

Vorname:

Straße:

PLz:

Ort:

lichtblick Förderverein

c/o Straffälligen- und Bewährungshilfe (sbh) Berlin e.V.

Bundesallee 42

10 715 Berlin

Elektrische Geräte

Bei der Bewilligung elektrischer Geräte (Kühlschrank, Waschmaschine, Staubsauger) sollte aus ökonomischen Erwägungen der Preis für ein Neugerät zugrunde gelegt werden. Sofern erforderlich, sind auch die angemessenen Kosten für die Entsorgung des Altgerätes zu übernehmen, die in der Regel 30,- bis 50,- DM betragen.

Im Gegensatz zu einem in der Anschaffung günstigen Gebrauchsgerät, bietet das Neugerät die Vorteile der geringen Reparaturanfälligkeit einschließlich der kostenfreien Garantieleistungen sowie einen sparsamen Wasser- und Stromverbrauch. Grundsätzlich sind auch diese Beihilfen als Barleistung zu gewähren. Bei der Bewilligung einer Waschmaschine oder eines Kühlschranks ist vom Hilfeempfänger neben dem Kaufbeleg die Garantieurkunde beizubringen. In begründeten Einzelfällen (unwirtschaftliches Verhalten) ist ein Kostenübernahmeschein auszustellen.

2. Kühlschrank

400,- DM Neupreis (bei Haushalten mit bis zu 4 Personen)

600,- DM Neupreis (bei Haushalten mit 5 und mehr Personen)

Ein Kühlschrank gehört grundsätzlich zum notwendigen Lebensunterhalt. In besonders gelagerten Einzelfällen (z.B. kurzzeitige Hilfebedürftigkeit) sind Abweichungen vom Regelfall denkbar. Mit dem Preis sind regelmäßig auch die Lieferung der Geräte abgegolten.

3. Waschmaschine

600,- DM Neupreis

Eine Waschmaschine ist in der Regel dem notwendigen Lebensunterhalt im Sinne von § 12 zuzurechnen. In besonders gelagerten Einzelfällen (z.B. kurzzeitige Hilfebedürftigkeit) sind Abweichungen vom Regelfall denkbar. Mit dem Preis sind regelmäßig auch die Lieferung und der Anschluß der Geräte abgegolten.

4. Staubsauger

100,- DM Neupreis

Sofern mindestens ein Zimmer überwiegend mit Teppichboden oder Teppichen ausgelegt ist, gehört ein Staubsauger zu notwendigen Hausrat.

5. Rundfunkgerät/Fernsehgerät

Rundfunk- und Fernsehgeräte gehören grundsätzlich zum notwendigen Lebensunterhalt, wobei gebrauchte Geräte in der Regel als ausreichend zu betrachten sind. In besonders gelagerten Einzelfällen (z.B. kurzzeitige Hilfebedürftigkeit) sind Abweichungen vom Regelfall denkbar.

Radiogerät 20,- DM

Fernsehgerät 200,- DM (gebraucht), 500,- DM (neu)

6. Gardinen (Deko- Stoff und Stores)

Die Stoffmenge errechnet sich nach den individuellen Fenstermaßen. Angemessen ist die 2-fache Fensterbreite für Store oder Deko-Stoff.

Deko-Stoff pro lfd. Meter 15,- DM

Store pro lfd. Meter 10,- DM

Berechnungsschema:

Höhe x Breite x 2 x Meterpreis = Gardinenpreis.

Küche:

Für die Küche sind Scheibengardinen einschließlich einer Gardinenstange zu bewilligen.

Pauschalbetrag 25,- DM

Es sind grundsätzlich nur Übergardinen oder Stores zu bewilligen. In begründeten Fällen (Parterrewohnung oder unmittelbare Einsicht) kann beides gewährt werden.

7. Gardinenbretter

Sie sind nur für die Fensterbreite zuzüglich 20cm (nicht Wandbreite) und in T-Schienen (nicht Innenlaufschienen) vorzusehen. Hier ist ein Preisvergleich mit fertigen Gardinenbrettern gemäß Kaufhauskatalogen anzustellen (pro Meter = 20,- DM).

8. Fußbodenbeläge, Teppichboden

Diese Beläge sind grundsätzlich nicht zu bewilligen. Ausnahmen sind möglich bei Behinderten und aus krankheitsbedingten Gründen (z.B. Rheuma), wenn die Wohnung fußkalt ist. Befinden sich in einem Haushalt Kleinkinder, ist für einen

Beantragen Senioren eine einmalige Beihilfe für die Beschaffung von Teppichböden, ist dem erhöhten Wärmebedürfnis älterer Menschen Rechnung zu tragen. Die Kosten sind im notwendigen Umfang zu übernehmen.

Für alle übrigen Personengruppen gilt: Sofern der Fußboden uneben oder beschädigt ist, sind Reparaturen vom Vermieter durchzuführen. Hier ist nur das Streichen zu übernehmen. Wenn für die Kosten einer Lackierung ein Belag aus PVC oder anderem Material beschafft werden kann, so kann auch diesem Antrag entsprochen werden.

Kosten für Verlegearbeiten sollten nur in begründeten Einzelfällen übernommen werden (qm = 15,- DM Teppichboden einschließlich Verlegearbeiten). Die bei Verlegearbeiten evtl. anfallenden Fahrtkosten sind gesondert zu übernehmen.

9. Renovierungen

Die Notwendigkeit einer Renovierung wird durch Augenscheinnahme (Prüfdienst) festgestellt und richtet sich nicht zwangsläufig nach dem mietvertraglichen Fristenplan (Bedarfsdeckungsprinzip). Werden die notwendigen Renovierungsarbeiten vom Vermieter angemahnt, ist eine weitere Prüfung der Notwendigkeit nicht erforderlich.

Grundsätzlich sind die notwendigen Renovierungsarbeiten im Rahmen der Eigeninitiative durchzuführen. Sofern im Einzelfall die Renovierungsarbeiten nicht selbst ausgeführt werden können (z.B. gesundh. Gründe), kann für die Inanspruchnahme nachbarschaftlicher Hilfe eine Aufwandsentschädigung bewilligt werden.

Nur in begründeten Einzelfällen sollen Renovierungsarbeiten durch eine Malerfirma ausgeführt werden. Auf Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger kann verwiesen werden.

Zur Zeit sind folgende Preise für Renovierungsarbeiten zu Grunde zu legen:

Tapeten: Wohn- und Schlafräume Rolle 10,- DM
Flure, Dielen Wohnküchen Rolle 8,- DM

Deckenweiß: 30,- DM ausreichend für ca. 60 qm (10l)

Die Flächenangaben beziehen sich auf das einmalige Streichen einer Decke.

Lack: 20,- DM ausreichend für ca. 9 qm Fläche

Kleinbedarf: 30,- DM pro Zimmer

Für die Nachbarschaftshilfe werden folgende Pauschalbeträge als Aufwandsentschädigung festgesetzt:

Wohnzimmer bis höchstens 200,- DM

Schlafzimmer bis höchstens 200,- DM, Kinderzimmer bis höchstens 150,- DM

Küche bis höchstens 150,- DM, Badezimmer bis höchstens 150,- DM

Korridor bis höchstens 150,- DM

Abschlußrenovierung:

Die Übernahme von Renovierungskosten ist dem notwendigen Lebensunterhalt zuzuordnen, wenn sie während der Mietzeit beantragt werden. Die Aufwendungen für eine Abschlußrenovierung bei Auszug sind grundsätzlich nicht zu übernehmen. Abweichend hiervon sind Kosten einer Abschlußrenovierung vom Sozialamt zu tragen, wenn der Auszug sozialhilferechtlich gerechtfertigt ist, z.B. auf Veranlassung des SH-Trägers erfolgte (überhöhte Miete, unangemessene Wohnungsgröße etc.).

10. Bekleidung

Die Gewährung von pauschalierten Bekleidungshilfen folgt den entsprechenden Ausführungsvorschriften des SenSoz vom 16.03.1993 in der jeweils [in Berlin] gültigen Fassung. Bestandteil dieser Ausführungsvorschriften sind u.a. Pauschalen für besondere Bedarfstatbestände (Schwangerschaft, Taufe, Konfirmation etc.). Die anlässlich der Konfirmation/Kommunion/Jugendweihe festgesetzten Bekleidungspauschalen sind auch aus Anlaß der Beschneidung (islam. Glaube) und der Bar Mizwa (jüd. Glaube) zu gewähren. In den Fällen, in denen die Voraussetzungen für die Gewährung pauschalierter Bekleidungshilfen nicht vorliegen, ist der ggf. notwendige Bekleidungsbedarf über einmalige Bekleidungsbeihilfen abzudecken. Bei gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Bedarfstatbeständen sowie Übergrößen kann grundsätzlich ein Zuschlag in Höhe von 10 v. H. gewährt werden. Anlässlich einer Arbeitsaufnahme notwendige Arbeitskleidung ist unabhängig von einer bereits gewährten Bekleidungspauschale zu bewilligen. Vorab muß der Antragsteller nachweisen, daß keine Ansprüche auf Bereitstellung bzw. Finanzierung von Arbeitsbekleidung beim Arbeitsamt bestehen. Der Bedarf an Sportzeug ist grundsätzlich mit der Bekleidungspauschale abgedeckt.

11. Hygienebedarf (28,- DM halbjährlich)

Der allgemeine Hygienebedarf für Sozialhilfeempfängerinnen wird durch den Regelsatz gewährt. Darüber hinausgehender besonderer Hygienebedarf ist Frauen auf Antrag zu bewilligen, ohne daß es hierfür einer Glaubhaftmachung bedarf. [...] Nach der auszugsweisen Wiedergabe der »Gemeinsamen Arbeitsanweisung der Abteilung Sozialwesen aller Berliner Bezirke«, die den (Berliner) Sozialämtern »Entscheidungshilfen bei der Gewährung einmaliger Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem BSHG« liefern soll, wird diese Serie mit den bereits angekündigten Regelsätzen zum »Notwendigen Lebensunterhalt« nach der Festsetzung zum 1. Juli 1999, den Höchstbeträgen für Miete nach § 8 Wohngeldgesetz sowie den auf Grundlage der Empfehlungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen erstellten Bekleidungslisten abgeschlos-

sen. Vorab muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die Sozialhilfeträger in der Praxis verstärkt monatliche oder viertel- bzw. halbjährliche Pauschalleistungen für Bekleidung zahlen. Grundlage der Pauschalleistungen können z.B. die – oft unter Übernahme der Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV) – erlassenen Verwaltungsvorschriften sein. Auf der Basis der Einkommens und Verbrauchsstichprobe (EVS) hatte der DV zuletzt für das Jahr 1992 jährliche Bekleidungs pauschalen für Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren in Höhe von 470,- DM und für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren in Höhe von 480,- DM empfohlen. Für weibliche Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren wurden 830,- DM und für männliche Jugendliche 690,- DM als notwendig erachtet. Für Frauen ab dem 18. Lebensjahr empfahl der Deutsche Verein 720,- DM und für Männer 580,- DM.

Zu beachten ist allerdings, daß maßgebendes Kriterium bei der Bekleidung – wie auch sonst in der Sozialhilfe – die Beseitigung der konkreten Notlage ohne Rücksicht auf deren Ursache sein muß. Der Hilfesuchende hat deshalb auch Anspruch auf notwendige Kleidungsstücke, die nicht in Verwaltungsvorschriften oder empfehlungen genannt sind. Reichen z.B. die pauschal festgesetzten Preise im Einzelfall nicht aus, müssen zusätzliche Leistungen gewährt werden. Voraussetzung ist allerdings stets eine am eigenen, individuellen Bedarf orientierte Antragstellung und evtl. Begründung. Einem neulich aus der JVA Tegel entlassenen Sozialhilfeempfänger z.B. wurde sein Wunsch nach einem Anzug zunächst abschlägig beschieden. Seinen zweiten Antrag hat der Entlassene damit begründet, daß ihm aufgrund seiner (Aus-) Bildung und Fähigkeiten eine anspruchlose Tätigkeit nicht zugemutet werden kann – er werde sich um einen Posten in leitender Position bewerben und benötige daher eine der angestrebten Tätigkeit angemessene, repräsentative Bekleidung. Dem in diesem Stil begründeten zweiten Antrag des Entlassenen hat das Sozialamt problemlos entsprochen.

Die Sachbearbeiter in den Sozialämtern reagieren äußerst allergisch, wenn sie merken, daß Gegenstände nicht aufgrund eines tatsächlich vorhandenen Bedarfs beantragt werden, sondern die Antragsteller einfach irgendeine vorgefertigte »Liste« vollständig übernehmen. Außerdem sollten die in den folgenden Listen angegebenen Preise vom Antragsteller lediglich als »Richtwerte« verstanden werden, die vom Sozialamt zu Sozialamt sehr unterschiedlich sein können. Das wiederum kann zu diversen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Sozialhilfeträger und dem Hilfebedürftigen führen.

Einen möglichen Rechtsstreit immer vor Augen haltend sollten daher die Anträge stets schriftlich erfolgen. Außerdem sollte aus dem Antrag eindeutig hervorgehen, daß im Falle einer Ablehnung oder Kürzung ausdrücklich ein widerspruchsfähiger Bescheid verlangt wird. Dem Bescheid muß zu entnehmen sein, welche wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Umstände die Behörde ihrer Entscheidung zugrundegelegt hat. Bei Ermessensentscheidungen sind die Gesichtspunkte darzulegen, von denen die Behörde bei der Ausübung ihres Ermessens ausgegangen ist. So ein Antrag könnte z.B. folgendermaßen aussehen:

An das
Sozialamt
Straße
Ort

Betr.: Antrag auf Bekleidungsbeihilfe gemäß § 72 BSHG (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) sowie gemäß § 12 BSHG (einmalige Beihilfe)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am ... werde ich aus der Strafhaft entlassen. Infolge meiner ...jährigen Inhaftierung besitze ich nur noch ganz wenige Bekleidungsstücke, die sich allerdings aufgrund langjähriger Abnutzung in einem nahezu unbrauchbaren Zustand befinden. Um nicht äußerlich von der übrigen Bevölkerung abzuheben und meine Wiedereingliederung in die Gemeinschaft nicht zu gefährden, beantrage ich hiermit gemäß § 72 BSHG sowie § 12 BSHG die nachfolgend aufgeführten Bekleidungsstücke:

...

Die beantragte Grundausrüstung ist so bemessen, daß grundsätzlich ein mehrfaches Wechseln der Kleidung innerhalb einer Woche ermöglicht wird, zumal infolge von Krankheiten, Unfall, Arztbesuchen, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen u.ä. ein zusätzliches Wechselbedürfnis eintreten kann. Das zweite Winteroberbekleidungsstück habe ich beantragt, da das bekanntermaßen naßkalte Wetter (z.B. in Berlin) häufig ein Wechseln der Winteroberbekleidung (zum Trocknen, Reinigen) erforderlich macht. Bei (teilweiser) Ablehnung meines Antrages bitte ich um einen rechtsmittelfähigen Bescheid. Für jeden einzelnen abgelehnten/gekürzten Posten bitte ich um eine schriftliche Begründung der Ablehnung/Kürzung. Bitte teilen Sie mir mit, welche Gründe Sie jeweils zu Ihrer ablehnenden Entscheidung bewogen haben und welche Gesichtspunkte Sie Ihrer Ermessensentscheidung zugrundegelegt haben.

Wegen der gebotenen Eile bitte ich um schnellstmögliche Bearbeitung meines Antrages. Falls mein persönliches Erscheinen erforderlich sein sollte, bitte ich um diesbezügliche Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

...

Anträge auf Mietkostenübernahme, Renovierungskostenübernahme, Möbel, Hausrat usw. könnten auch in diesem Stil formuliert werden. So z.B.

An das
Sozialamt

Antrag auf einmalige Beihilfe gemäß §§ 12, 21 und 72 BSHG

Betr.: Übernahme von Renovierungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit beantrage ich die Übernahme der Kosten der Renovierung meiner Wohnung in der ... Hilfsweise beantrage ich die Übernahme der Kosten für die Renovierung in Selbsthilfe.
(Begründung und evtl. Liste der beantragten Materialien)

...
Mit freundlichen Grüßen

An das
Sozialamt

Antrag auf Möbel, Hausrat usw. gemäß § 27 BSHG, hilfsweise gemäß §§ 12, 21 und 72 BSHG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am ... werde ich aus der Strafhaft entlassen. Infolge meiner nunmehr ... Jahre andauernden Inhaftierung werde ich bei meiner Entlassung über keinerlei finanzielle Mittel verfügen. Daher benötige ich unbedingt Hilfe zur Anschaffung der im Anhang aufgelisteten Gegenstände.

...
Mit freundlichen Grüßen

Regelsätze nach der Festsetzung zum 1. Juli 1999

Haushaltsangehörige

Land	Haushaltsangehörige					
	Haushaltsvorstände und Alleinstehende (Eckregelsatz)	bis 6 Jahre	bis 6 Jahre bei Alleinerziehenden	7-13 Jahre	14-17 Jahre	ab 18 Jahre
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7
Baden-Württemberg	548	274	301	356	493	438
Bayern						
Mindestbeträge*	530	265	292	345	477	424
Berlin	547	274	301	356	492	438
Brandenburg	524	262	288	341	472	419
Bremen	547	274	301	356	492	438
Hamburg	547	274	301	356	492	438
Hessen	548	274	301	356	493	438
Mecklenburg-Vorpommern	522	261	287	339	470	418
Niedersachsen	547	274	301	356	492	438
Nordrhein-Westfalen	547	274	301	356	492	438
Rheinland-Pfalz	547	274	301	356	492	438
Saarland	547	274	301	356	492	438
Sachsen	522	261	287	339	470	418
Sachsen-Anhalt	527	264	290	343	474	422
Schleswig-Holstein	547	274	301	356	492	438
Thüringen	522	261	287	339	470	418

* Von der obersten Landessozialbehörde festgesetzte Mindestbeträge. Die Höhe der Regelsätze bestimmen die örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Grundausrüstung an Bekleidung für Mädchen und für Frauen

Bezeichnung Qualität	Frauen ab 20 Jahre				Mädchen 16-20 Jahre				Mädchen 12-16 Jahre				Mädchen 8-11 Jahre				Mädchen 5-7 Jahre			
	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr
Wintermantel 100% Schurwolle	1	4	260,--	65,--	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übergangsmantel 65% Polyester 35% Baumwolle	1	4	150,--	37,50	1	3	120,--	40,--	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Winterjacke (lang) Winterjacke (kurz) 65% Polyester 35% Baumwolle	1	4	150,--	37,50	1	2	130,-- 90,--	65,-- 45,--	1	1	100,-- 80,--	100,-- 80,--	1	1	70,-- 70,--	70,-- 70,--	1	1	70,--	70,--
Sommerjacke 100% Baumwolle	1	3	120,--	40,--	1	2	80,--	40,--	1	1	60,-- 35,--	60,-- 35,--	1	1	50,-- 30,--	50,-- 30,--	1	1	40,--	40,--
Strickjacke 100% Schurwolle	1	2	80,--	40,--	1	2	80,--	40,--	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Winterkleid 55% Baumwolle 45% Viskose	1	3	150,--	50,00	1	3	130,--	43,00	1	1	100,--	100,--	1	1	50,--	50,--	1	1	50,--	50,--
Sommerkleid 50% Baumwolle 50% Viskose	1	2	110,--	55,--	1	2	80,--	40,--	1	1	60,--	60,--	1	1	50,--	50,--	1	1	50,--	50,--
Winterrock 100% Baumwolle	1	2	60,--	30,--	1	2	60,--	30,--	1	1	60,--	60,--	1	1	50,--	50,--	-	-	-	-
Winterrock 100% Polyester	1	1	40,--	40,--	1	1	40,--	40,--	1	1	40,--	40,--	1	1	25,--	25,--	1	1	25,--	25,--
Sommerrock 100% Baumwolle	1	3	60,--	30,00	1	2	60,--	30,--	1	1	30,--	30,--	1	1	25,--	25,--	1	1	25,--	25,--
Sommerrock 100% Viskose oder 100% Baumwolle	1	1	50,--	50,--	1	1	40,-- 70,--	40,-- 35,--	1	1	35,--	35,--	1	1	30,--	30,--	-	-	-	-
Winterhose (Cord) 100% Baumwolle	1	2	70,--	35,--	1	2	60,--	30,--	1	1	50,--	50,--	1	1	30,--	30,--	1	1	25,--	25,--

Bezeichnung Qualität	Frauen ab 20 Jahre				Mädchen 16-20 Jahre				Mädchen 12-16 Jahre				Mädchen 8-11 Jahre				Mädchen 5-7 Jahre			
	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr
Badeanzug	1	5	70,--	14,--	1	3	70,--	23,--	1	2	40,--	20,--	1	1	30,--	30,--	1	1	20,--	20,--
	1	3	40,--	13,30																
Badehaube	1	3	12,--	4,--	1	3	12,--	4,--	1	2	10,--	5,--	1	1	9,--	9,--	1	1	9,--	9,--
Gymnastik-Anzug	1	3	30,--	10,--	1	2	25,--	12,50	1	1	20,--	20,--	1	1	15,--	15,--	1	1	15,--	15,--
Turnschuhe	1	3	30,--	10,--	1	2	30,--	15,--	1	1	25,--	25,--	1	1	20,--	20,--	1	1	20,--	20,--
Socken (kurz) 70% Baumwolle 30% Polyamid	5	1	5,--	25,--	5	1	5,--	25,--	5	1	5,--	25,--	5	1	5,--	25,--	6	1	5,--	30,--
Socken (lang) 60% Schurwolle 40% Polyamid	3	1	6,--	18,--	5	1	6,--	30,--	5	1	6,--	30,--	5	1	6,--	30,--	-	-	-	-
Winterstrumpfhose 40% Polyacryl 40% Schurwolle 20% Polyamid	1	2	20,--	10,--	-	-	-	-	2	1	12,--	24,--	2	1	12,--	24,--	2	1	10,--	20,--
Winterstrumpfhose 60% Baumwolle 40% Polyamid	1	1	10,--	10,--	2	1	10,--	20,--	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hauskleid/Kittel 100% Baumwolle	1	2	30,--	15,--	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schal 100% Polyacryl	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	2	12,--	6,--
Mütze (Strickware) 100% Polyacryl	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	2	12,--	6,--
Handschuhe 70% Schurwolle 20% Angora 10% Polyamid	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	2	15,--	7,50	1	1	15,--	15,--	1	1	15,--	15,--

Grundausrüstung an Bekleidung für Jungen und für Männer

Bezeichnung Qualität	Männer ab 20 Jahre				Jungen 16-20 Jahre				Jungen 12-16 Jahre				Jungen 8-11 Jahre				Jungen 5-7 Jahre			
	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr
Übergangsmantel 65% Polyester 35% Baumwolle	1	4	250,--	62,--	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Winterjacke (lang)/Parker 65% Polyester 35% Baumwolle	1	3	150,--	50,--	1	3	150,--	50,--	1	1	90,--	90,--	1	1	80,--	80,--	1	1	80,--	80,--
Anorak/Blouson 65% Polyester 35% Baumwolle	1	3	130,--	43,30	1	2	130,--	65,--	1	1	90,--	90,--	1	1	80,--	80,--	1	1	55,--	55,--
Anzug 55% Polyester 45% Baumwolle	1	4	300,--	75,--	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sakko 55% Polyester 45% Schurwolle	1	2	190,--	85,--	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hose 50% Schurwolle 50% Polyester	1	2	85,--	43,--	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hose/Jeans (lang) 100% Baumwolle	1	1	90,--	90,--	2	1	90,--	180,--	2	1	60,--	120,--	3	1	60,--	180,--	3	1	50,--	150,--
Hose/Jeans (kurz) 100% Baumwolle	-	-	-	-	2	1	30,--	60,--	2	1	25,--	50,--	3	1	25,--	75,--	4	1	20,--	80,--
Strickjacke/Weste 60% Polyacryl 40% Schurwolle	1	3	135,--	45,--	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pullover 55% Schurwolle/Baumw. 45% Polyester	2	2	100,--	100,--	2	1	70,--	140,--	2	1	60,--	120,--	2	1	60,--	120,--	3	1	40,--	120,--
T-Shirt, 100% Baumwolle	2	1	25,--	50,--	2	1	25,--	50,--	3	1	15,--	45,--	3	1	15,--	45,--	4	1	15,--	60,--
Oberhemd 100% Baumwolle	1	2	50,--	25,--	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung Qualität	Männer ab 20 Jahre				Jungen 16-20 Jahre				Jungen 12-16 Jahre				Jungen 8-11 Jahre				Jungen 5-7 Jahre			
	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr	Anzahl	Tragezeit/Jahr	ca. Preis	Preis/Jahr
Sporthemd, 100% Baumw.	-	-	-	-	1	1	30,--	30,--	1	1	30,--	30,--	-	-	-	-	-	-	-	-
Unterhemd, 100% Baumw.	5	1	12,--	60,--	5	1	12,--	60,--	6	1	10,--	60,--	6	1	7,--	42,--	6	1	6,--	36,--
Unterhose (lang) 100% Baumwolle	4	2	25,--	50,--	1	2	25,--	12,50	1	1	20,--	20,--	1	1	10,--	10,--	2	1	10,--	20,--
Unterhose (kurz) 100% Baumwolle	4	1	8,--	32,--	7	1	8,--	56,--	10	1	6,--	60,--	10	1	6,--	60,--	10	1	5,--	50,--
Schlafanzug 100% Baumwolle	2	2	50,--	50,--	2	1	50,--	100,--	2	1	30,--	60,--	2	1	20,--	40,--	2	1	20,--	40,--
Socken (lang) 60% Baumwolle 40% Schurwolle	2	2	6,--	6,--	1	1	5,--	5,--	1	1	5,--	5,--	1	1	5,--	5,--	2	1	5,--	10,--
Socken (kurz) 60% Baumwolle 40% Polyamid	4	2	8,--	16,--	4	1	8,--	32,--	5	1	6,--	30,--	5	1	5,--	25,--	5	1	5,--	25,--
Bademantel 100% Baumwolle	1	4	120,--	30,--	1	3	100,--	33,30	1	1	40,--	40,--	1	1	35,--	35,--	1	1	30,--	30,--
Badehose	1	2	20,--	10,--	1	1	20,--	20,--	1	1	15,--	15,--	1	1	15,--	15,--	1	1	12,--	12,--
Winterstiefel	1	4	120,--	30,--	1	2	120,--	60,--	1	1	90,--	90,--	1	1	80,--	80,--	1	1	50,--	50,--
Regenstiefel	1	4	30,--	7,50	1	2	30,--	15,--	1	1	20,--	20,--	1	1	20,--	20,--	1	1	20,--	20,--
Halbschuhe	2	2	90,--	90,--	1	1	90,--	90,--	1	1	70,--	70,--	1	1	60,--	60,--	1	1	50,--	50,--
Sportschuhe	1	2	70,--	35,--	1	2	70,--	35,--	1	1	60,--	60,--	1	1	50,--	50,--	1	1	50,--	50,--
Hausschuhe	1	2	40,--	20,--	1	2	30,--	15,--	1	1	20,--	20,--	1	1	20,--	20,--	1	1	20,--	20,--
Turnhose	1	2	20,--	10,--	1	2	20,--	10,--	1	1	15,--	15,--	1	1	12,--	12,--	1	1	10,--	10,--
Turnhemd	1	2	20,--	10,--	1	2	20,--	10,--	1	1	15,--	15,--	1	1	15,--	15,--	1	1	15,--	15,--
Turnschuhe	1	2	30,--	15,--	1	2	30,--	15,--	1	1	25,--	25,--	1	1	20,--	20,--	1	1	20,--	20,--
Schal (100% Polyacryl)	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	2	12,--	6,--
Mütze (Strickware) 100% Polyacryl	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	2	12,--	6,--
Handschuhe 70% Schurwolle 20% Angora 10% Polyamid	1	3	15,--	5,--	1	3	15,--	5,--	1	2	15,--	7,50	1	1	15,--	15,--	1	1	15,--	15,--

Knackis Adreßbuch

Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str., 10111 Berlin,	Tel.	030/2325-0
Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn		
Amtsrechtsanwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin		
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e.V., Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster		
Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte, Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin,	Tel.	030/40806-0
Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin,	Tel.	030/90158-215
Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin,	Tel.	030/26542351
Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin,	Tel.	030/78768831
Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe		
Bundesministerium der Justiz, Jerusalem Str. 24-28 10117 Berlin		
Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe		
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) Ruhrstr. 2, 10709 Berlin		
Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin		
Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus, Platz der Republik 1 11011 Berlin		
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte Europarat, F - 67075 Strasbourg Cedex		
Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin,	Tel.	030/4496742
Humanistische Union e.V., Haus der Demokratie, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin,	Tel.	030/204502-56
Kammergericht, Eilsholzstr. 30-33, 10781 Berlin,	Tel.	030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. Aquinostraße 7-11, 50670 Köln;	Tel.	0221/97269-20
Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin		
Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle Friedrichstraße 219, 10958 Berlin		
LKA, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin,	Tel.	030/699-5
Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle Wallstr.9-13, 10179 Berlin	Tel.	030/202085
Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin		
SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin		
Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin		
Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe - Bundesallee 199, 10717 Berlin,	Tel.	030/90140
Staatsanwaltschaft I bei dem LG Berlin, 10548 Berlin,	Tel.	030/3979-1
Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6, Postfach 330 440, 28334 Bremen		
Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin		
Täter - Opfer - Ausgleich »Dialog«, Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin,	Tel.	90156322
Verfassungsgerichtshof Berlin, Eilsholzstr. 30-33, 10781 Berlin,	Tel.	9015-0
Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin		
Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe, Bundesallee 42, 10715 Berlin,	Tel.	8647130

Anwaltsnotdienst,	Tel.	0172/3255553
Berliner Rechtsanwaltskammer,	Tel.	30693100
-Abteilung V (Justizvollzug),	Tel.	90133349
Strafvollstreckungskammer LG Berlin,	Tel.	3979-1
Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus,	Tel.	23251470/77
Sozialgericht / Landessozialgericht Berlin Invalidenstr. 52, 10557 Berlin	Tel.	90165-0
Freiabo. für Gefangene e.V. Köpenicker Str. 175 10997 Berlin		
Anti-Diskriminierungsbüro,	Tel.	2042511
Berliner Anwaltsverein e.V.	Tel.	2513334
Büro gegen ethn. Diskriminierungen,	Tel.	2168884
Gefangeneninitiative Dortmund,	Tel.	0231/412114
Landesdrogenbeauftragte von Berlin,	Tel.	030/9026-7
Strafvollzugsarchiv Universität Bremen,	Tel.	0421/2184035
Telefonseelsorge (weltlich),	Tel.	0800/1110111
Telefonseelsorge (kirchlich),	Tel.	0800/1110222
Universal Stiftung Helmut Ziegner	Tel.	030/773003-0

Berliner Vollzugsbeirat

Beiratsvorsitzende	Dr. Olaf Heischel
Stellvertreter	Friederike Kyrieleis
Stellvertreter	Dr. Lothar Grunau
Vors. Anstaltsbeirat (AB) Düppel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA- Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA- für Frauen	Charlotte Görlich
Vors. AB JVA- Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA- Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend-Arrestanstalt	Wolfgang Thamm
Vors. AB Jugend-Strafanstalt	Dietlind Weider
Dozent Humboldt Uni	Dr. Olaf Homann
Vors. Berlin Heiligensee	Anette Nießing

Tegeler Anstaltsbeiräte

Teilanstalt I	Mehmet Tat
Teilanstalt I E/EWA	Karl Mollenhauer
Vorschaltstation TA I	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II	Georg Klein u. Jürgen Albrecht
Substitutenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Helmut Keller u. Paul Warmuth
SothA / TA IV	Axel Voss
Teilanstalt V	Fr. Krebs, Carmen Weisse u. Michael Braukmann
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter
Pädagogische Abteil./Schule	Axel Voss
Ansprechpartner für Gefangene:	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus der Türkei	Mehmet Tat
- aus Polen	Pawel Winter
- f. d. kathol. Pfarramt	Georg Klein
- f. d. evang. Pfarramt	Michael Braukmann

Er, 27 Jahre, gutaussehende 184cm groß, sucht inhaftierte Sie bis 35 Jahre, sitze zur Zeit in der JVA Wittlich **Chiffre 10065**

Alleinstehender, 40/180/90, sucht Briefk. zu Gefangenen Frauen, die ebenfalls daran interessiert wären. Falls erwünscht, wäre ein persönl. Besuch in der JVA nicht auszuschließen. Ich würde mich über jeden Brief freuen. 100% Antwort. **Chiffre 10066**

Rheinländisches Mädelsucht! Mann mit Herz und Humor und freue mich auch auf Post von hier inhaftierten Afrikanern. Bitte mit Rückporto. **Chiffre 10067**

Andi, (40/200cm), mit weitr. Interessen, bis

Mitte 2002 im Stahlkäfig in Kassel, sucht nette Frauen zum Kennenl., Besuchen, Schreiben und vielleicht viel mehr. Alter u. Aussehen spielen keine Rolle, nur der Charakter u. die Sympathie zählen. **Chiffre 10068**

Südländer, schwarze Haare, traurige Augen, lache gern, bin romantisch, lieb und spontan. 33 Jahre, 180cm, 72kg, sportlich, ganz manierlich, aber einsam. Schreib einfach, was Du denkst. Bin in der JVA Moabit. **Chiffre 10069**

Er (43/178/88), frech, sucht nette Sie zum Federkrieg! Wer möchte mir meine Haftzeit erleichtern? Aber bitte nicht nach dem dritten Brief schlappmachen. **Chiffre 10070**

Harry, 32, nett und hübsch, z.Z. in Haft (mit Ausgang u. Urlaub), sehr humorv. u. (fast) immer gut drauf, sucht (Brief-)Kont. zu einer nett. Frau zw. 20 u. 40. Bin sehr tolerant, offen. Statt Aussehen u. Nation. zählen Charakter u. Herz. **Chiffre 10071**

Man(n) sucht Frau zwischen 28-35 Jahre. Sie sollte ein wenig durchgeknallt sein. Antwort auf alle Fälle. **Chiffre 10072**

Ich (M/39/180) suche interessierten Ihn oder Jungs für Briefwechsel und mehr. Egal ob vor oder hinter Mauern. Du solltest 20 bis 30 J. sein, neugierig u. schreibfreudig. Solltet ihr schreiben, Antwort ist garantiert. Ich warte. Habt einfach Mut! **Chiffre 10073**

Ich schreibe aus dem italienischen Knast (Padova) und suche Brieffreundschaften mit w/m jeden Alters. Ich bin 37 J. alt. **Chiffre 10074**

Vogel (43/183), zur Zeit im Käfig, sucht die Frau für's Leben, die vorurteilslos sich in eine Beziehung begeben will? Nationalität und Alter kein Hindernis. Neugierig geworden? Dann schreibe mir, BmB! **Chiffre 10075**

24-jähriger, sportlich, humorvoll, sucht Kontakt zu allen verrückten Frauen mit

Humor. Alter egal. Bin bis 2005 in Haft.

Chiffre 10076

Gesucht werden dominante große schlanke Männer bis 35 Jahre, die bei mir leben und wohnen wollen! Ich bin ein Maso Typ, 44/186/71, alleinstehend, und suche Männer, die über mir stehen und denen ich dienen darf! **Chiffre 10077**

Noch 9 1/2 Monate Haft, dann würde ich (27/183/74) gerne wieder leben, lieben und lachen. Dieses möchte ich mit einer lieben Frau (ca. 20-30) teilen. Gerne auch Frauen aus einer JVA. Habt Mut und meldet Euch. Ich meine es ehrlich. 100% Antwortgarantie. **Chiffre 10078**

Stefan (34/190/90), bis 02 in Haft, sucht liebe, charakterstarke Sie von (18-?) für Briefkontakt und evt. spätere Beziehung. Wenn Du auch einsam bist und den Neuanfang suchst, solltest Du mir schreiben. Welche Sie hat Mut? Antwort 100%. **Chiffre 10079**

Ich, 21 Jahre, suche Sie für heißen Federkrieg, bin 1,85 und sportlich, habe blaue Augen und kurze blonde Haare. Wenn Du Dich traust, dann schreib doch mal. 100% Antwort. **Chiffre 10080**

Junger Mann, 180, dunkle Haare, blaue Augen, z.Z. JVA Tegel, sucht süße Sie

zwecks evtl. gemeinsamer Lebensplanung und intensiven Briefwechsel! Gern auch Ausländerin! Wenn möglich, mit Foto!

Chiffre 10081

26 Jahre junger Mann aus der JVA Tegel sucht nette Sie bis 35 J., möglichst Russin, zwecks intensiven Briefkontakt. Jede Zuschrift wird garantiert beantwortet! Wenn möglich, mit Bild! **Chiffre 10082**

Junger Mann, 22 J., sucht hübsche Sie zwecks Briefwechsel. Bin z.Z. in der JVA Tegel »ausgebremst«. Jede Zuschrift wird auch ohne Bild beantwortet!

Chiffre 10083

Holger, (31/178), Schmusekater, schulterlanges, dunkelblondes Haar, sportlich schlanke Figur, suche eine treue, feste Partnerin zwischen 25-30. Habe keine Vorurteile gegen Inhaftierte. Bildzuschr. wäre schön, aber keine Bedingung. 100% Antwort. **Chiffre 10084**

Ich (22/180), blonde Haare, blaue Augen, suche: nette und liebe Brieffreundschaft zu Frauen von 18 bis 28 Jahre. Bist Du genauso einsam und allein wie ich, dann schreibe mir. Bild wäre riesig ist aber nicht allzu wichtig. Antwort 100%ig. Ich warte auf Dich. Ja, Du bist gemeint. **Chiffre 10085**

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.
2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.
3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der **lichtblick**
Chiffre-Nr.: ...
Seidelstr.39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1,10 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion der **lichtblick** übernimmt keinerlei Haftung.

Richard (25/177/67), braune Haare, in JVA Amberg, sucht Briefkontakt zu aufgeschl., unkompl., vorurteilsf. junge tolerante Dame zw. 18-26 J. Hobbys sind Zeichnen u. Malen. Gedichte schreiben, Lesen. Bin verschmust, zärtlich u. einfühlsam.

Chiffre 10086

Wir, zwei feiergeile Jungs (21 u. 22), z.Z. auf Kreuzfahrt im Meer der Justiz, gebucht bei w.w.w. Knasttours.de, sind völlig durchgeknallt und suchen weibliche Reisebegleitungen. Wenn ihr so wie wir für jeden Spaß zu haben seid, dann schreibt uns.

Chiffre 10087

Junger Kraftsportler (29/176/76), gut aussehend und mit viel Ausstrahlung, sucht schlanke Sie, Alter und Nationalität sind zweitrangig, für geilen und fantasievollen Briefverkehr oder mehr. Bin in Berlin inhaftiert.

Chiffre 10088

Einsamer, kontaktloser junger Gayboy (25/183/74), sucht netten sympathischen Ihn für interessanten wie auch für erotischen Briefwechsel. Du solltest nicht älter als 30 sein und nicht schreibfaul. Ob Du vor oder hinter Gittern, schwul o. bi bist, ist mir egal. Antwortgarantie. **Chiffre 10089**

35jähriger Löwe, (189/85) sehr zahm,

bißchen verrückt, sportlich, spontan und doch sehr lieb, sucht Dich, w. bis 40 Jahre, für ausgiebigen Briefkontakt. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Noch bis Dez. 2003 in Haft.

Chiffre 10090

Bin 33 Jahre, suche Sie, Aussehen und Alter ist nebensache. Hauptsache ist Ehrlichkeit und Treue. Dasselbe gilt auch für meinen Freund, der die gleiche Vorstellung hat, denn wir sind coole Knackis. Spät. Kennenlernen wäre erwünscht.

Chiffre 10091

3 Höhlenmenschen suchen die Zukunft. Wo sind die Engel, die Licht ins Dunkle bringen und Lust zum schreiben haben? Ihr solltet zwischen 20 und 35 Jahre sein und viel Humor haben. Wir haben ihn nötig.

Chiffre 10092

45 Jahre alt, z.Z. in Haft wegen Betrug (173/75), dunkelblond, mit Oberlippenbart, Optik OK, mit Witz und Verstand, sucht Sie ab 30 J. für Briefkontakt und spätere Lebensgemeinschaft.

Chiffre 10093

Gittertausch Tegel/Santa-Fu. Wer hat wie ich auch noch ca. 4,5 Jahre und möchte gern nach Berlin? Ich muß dringend aus familiären Gründen nach Hamburg.

Chiffre 10094

Ich, 28 Jahre weiblich, suche verrückte Brieffreundschaften mit Männern und Frauen ohne Tabus.

Chiffre 10095

Kerl, ganz nett aussehend, 29/183/80, schlank und muskulös, sucht ebensolche für einen guten und hemmungslosen Briefkontakt! Bitte nicht älter als 35. Egal ob Gay oder Bi! 100%ige Antwort. **Chiffre 10096**

Verständnisvoller Mann (25/170/80) sucht Damen für Briefkontakt. Ich bin lustig und sportlich. Antworten 100%

Chiffre 10097

Ich (22/178/70) möchte Briefkontakt zu Ladies, die gerne schreiben und mich kennenlernen möchten.

Chiffre 10098

Ich bin ein süßer Boy aus dem Land Brandenburg, ab und zu mal frech und mal lieb, suche den Partner für Spaß im Leben, der mir zeigt, wo der Hammer hängt. Ciao Nico! **Chiffre 10099**

Andreas (39/171/70) bin in Haft (noch 3 J.), suche w. Briefkontakt, schlank, von 30 u. 40 J., die nicht gleich die Lust am Schreiben verliert. 100% Antwort, späteres Kennenlernen OK. Foto wäre nett.

Chiffre 10100

33jähriger, sucht fleißige Brieffreundin. Antwort in jedem Fall. **Chiffre 10101**

Raubtier (25/180/78), mit hellblauen Augen u. dunkelbr. Haaren, kein Bart- oder Brillenträger, gepflegtes Erscheinungsbild, muskulöse Figur, leider zum ersten mal in Haft. Bin humorvoll, spontan, kinderlieb, verständnisvoll, einfühlsam, fantasievoll, romantisch und temperamentvoll. Sie sollte zw. 20-35 Jahre sein, ein nettes Erscheinungsbild haben. Nationalität egal. **Chiffre 10104**

Berliner Türke 34J. 168cm, ist einsam in Haft und sucht auf diesem Wege eine nette Brieffreundin, die es ehrlich meint.

Chiffre 10105

23jähriger sucht Briefkontakt zu weiblichen Artgenossen, Ihr solltet auf jedenfall nicht Schreibfaul sein u. an einer längeren Brieffreundschaft interesse haben. Ich

bin zur Zeit Inhaftierter in der JVA Tegel und möchte so meine Haftzeit mit einer Brieffreundschaft versüßen.

Chiffre 10106

Hüseyin (25/173/80) -Kurde/Türke- ledig, ungebunden, sucht Frau zur Gründung einer Familie, in Deutschland lebend, die lieb und treu und auch Kinder haben möchte. Ich habe schwarze Haare, braune Augen und eine gute Figur. (Haftende: 08/2002)

Chiffre 10107

Wassermann m. 22/189/87 dunkelblond, sportlicher Typ, zur Zeit in Haft sucht Briefkontakt ob drinnen oder draußen, späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Du solltest weiblich, nicht älter als 30 Jahre sein und ein sympathisches Äußeres haben.

Chiffre 10108

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einem zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.

Einem Bericht der Tageszeitung *Neues Deutschland* (23.03.01) zufolge hat sich der Bürgerjustizmeister auf seiner Jahrespressekonferenz damit gebrüstet, daß es in der Justizpolitik [...] unter seiner Regentschaft »eine geräuschlose, aber kontinuierliche und erfolgreiche Akzentverschiebung« vollzogen habe, nämlich weg von einer einseitigen Ausrichtung an Täterinteressen hin zu einem bürgernahen Rechtswesen.

Diese vom Nebenbeizustizsenator gelobte »Akzentverschiebung« hat sich mittlerweile auch in der JVA Tegel bemerkbar gemacht. In ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde greift die Senatsverwaltung für Justiz (SenJust) nun vermehrt in Einzelentscheidungen ein, die laut Strafvollzugsgesetz ausschließlich der Anstaltsleitung vorbehalten sind. Die Verwaltung des Herrn Diepgen hebt mißliebige Entscheidungen der Anstaltsleitung einfach auf, in dem sie auf die zuständigen Entscheidungsträger Druck ausübt. Dabei wird die fachliche Urteilsfähigkeit und die jahrelange Erfahrung der Verantwortlichen einfach in Frage gestellt und deren bisherige Arbeit ad absurdum geführt. Wenn die SenJust in die unliebsame Lage kommt, selbst eine mißliebige Entscheidung treffen zu müssen, dann entscheiden sie lieber erst gar nicht. Ein beliebtes Mittel um Zeit zu schinden ist: die Bearbeitung von Akten einfach über Monate hinweg zu verschleppen. In einem Fall hat die Abt. V für ein einziges Telefonat, das für die Weiterbearbeitung der Akten unbedingt erforderlich war, über 7 Monate gebraucht. Damit die vielbeschäftigten Würdenträger von Fällen – die eine politisch unpopuläre Entscheidung erfordern – in Zukunft völlig unbelästigt bleiben, wurde die JVA Tegel offensichtlich von der SenJust angewiesen, bei der Gewährung von Vollzugslockerungen an Langstrafer (Lebenslängliche), restriktiver als bisher vorzugehen. Um dieses Ziel zu erreichen wird sogar auf die Anstalt Druck ausgeübt. Selbst ein von der SenJust entwickeltes, sehr fortschrittliches, – mittlerweile unpopuläres Programm für Lebenslängliche – soll in der Praxis erst gar nicht umgesetzt werden. (vgl. S. 18-19).

Herr Diepgen hat die Leitidee seines Hauses mit den Worten »Justizpolitik ist gut, wenn man wenig davon hört« (a.a.O.) zusammengefaßt. Nach diesem Motto wird auch gehandelt. Mit aller Macht sollen zukünftige Skandalchen, die auf



die Bundeshauptstadt und auf karrierewillige Spitzenpolitiker/-beamte ein schlechtes Licht werfen könnten, vermieden werden.

Hinter dieser »Akzentverschiebung« steckt bestimmt nicht der Wunsch nach einem bürgernahen Rechtswesen, sondern schlicht und einfach politisches Kalkül. Nicht das sinnlose Wegsperrten der Gefangenen dient nämlich den Interessen der Bürger, sondern die erfolgreiche Resozialisierung von ehemaligen Straftätern. Dieses Ziel ist in Berlin allerdings schon lange aus den Augen verloren worden. In der JVA Tegel hat eine schleichende »Akzentverschiebung« hin zum Verwahrvollzug stattgefunden.

Mit Forderungen nach immer mehr Härte und Strenge wird die Gesellschaft in einer trügerischen Sicherheit gewogen. Der Bürger soll den Eindruck erhalten, daß ein straffällig gewordener Mensch nur mit harten Strafen – bis zum letzten Tag und unter strengsten Bedingungen – zukünftig von weiteren Straftaten abgehalten werden kann. Dabei wird dem mündigen Bürger allerdings vorenthalten, daß gerade mit dem heute praktizierten Verwahrvollzug Perspektivlosigkeit geschaffen und damit der Rückfall vorprogrammiert wird. Die Justiz erzieht ehemalige Straftäter zu zukünftigen Straftätern. Es wird Zeit, daß der Vollzug von Freiheitsstrafen in Berlin sich wieder am Strafvollzugsgesetz und an der Resozialisierungspflicht orientiert.



Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick möchte sich bei all den vielen Menschen bedanken, die es ermöglichten, den lichtblick mehr als 30 Jahre lang zu produzieren und kostenlos zu versenden. Damit der lichtblick auch weiterhin allen, insbesondere den sozial Schwächsten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann, bedarf es angesichts der für dieses Jahr schon angekündigten Mittelkürzungen weiterer gemeinsamer Anstrengungen – das Redaktionsteam wird seinen Beitrag leisten: im Jahr 2001 wird auf besonders läbliche Weise über das Vollzugsgeschehen berichtet werden. Bis dahin: Standhaft bleiben!

Der geringste Bauer und Bettler ist ebensowohl ein Mensch wie der König. Ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande. Vor der kann man sich schützen!

Aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Pressionen auszuführen, vor denen kann sich kein Mensch hüten, sie sind ärger wie die größten Spitzbuben in der Welt und meritieren eine doppelte Bestrafung

Friedrich d. Große

Ist dem Referat V der Berliner Justiz, gewidmet!

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 48977

